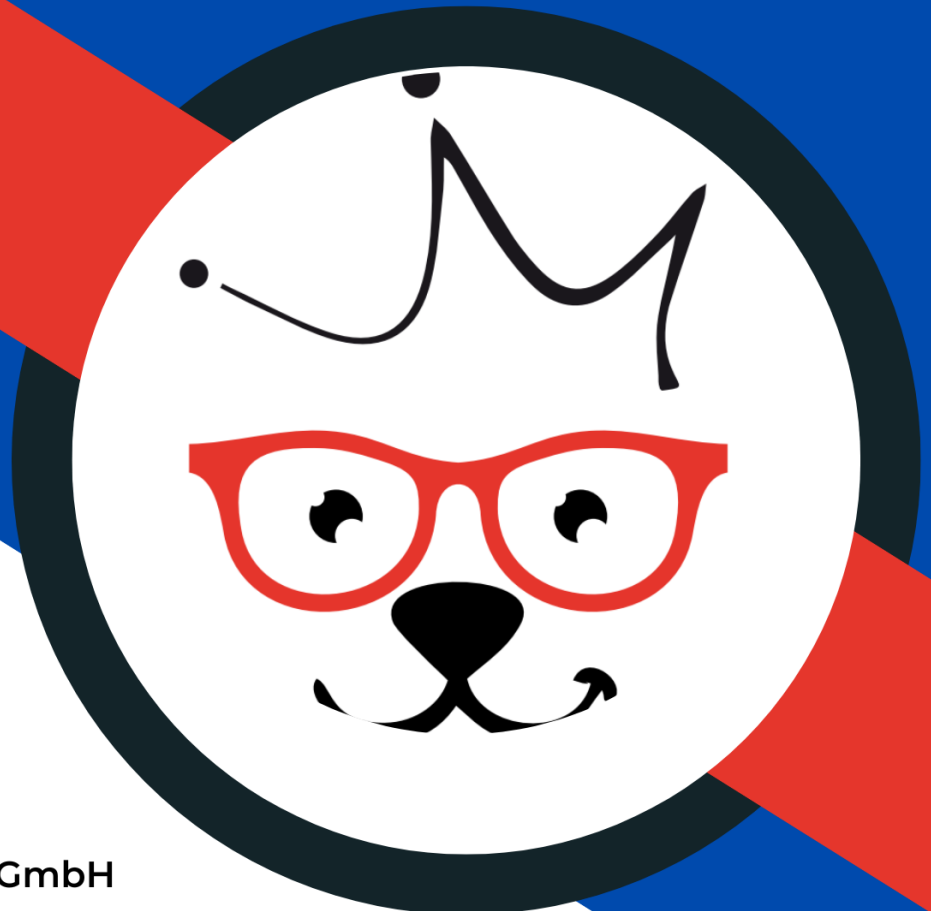


KONZEPTION KINDERSCHUTZ

RISIKOANALYSE, PRÄVENTION, UND INTERVENTION
IN DER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT
EINRICHTUNGSSPEZIFISCHE
KINDERSCHUTZKONZEPT



Fürsten Kidz GmbH

INTEGRATIVES HAUS FÜR KINDER EINSTEIN KIDZ 1

KINDERKRIPPE 0-3 J. UND KINDERGARTEN 3-6 J.

BALANSTR. 138

81539 MÜNCHEN

Stand April 2023



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	1
1. Auftrag des Schutzkonzeptes in den Kindertageseinrichtungen der Fürsten Kidz	2
2. UN-Kinderrechtskonvention	4
2.1. Internationale Kinderrechte-Icons	5
2.2. Warum gibt es Kinderrechte?.....	5
2.3. Bericht über die Entwicklung der Kinderrechte in der Bundesrepublik.....	5
3. Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes	6
3.1. Rechtliche Grundlagen	6
3.2. Bild des Kindes bei den Fürsten Kidz	7
3.2.1. Leitbild der Fürsten Kidz "Das Kind steht im Mittelpunkt"	8
3.3. Gruppenregeln in den Fürsten Kidz	11
3.4. Lage und Einzugsbereich	11
3.5. Infrastruktur des Integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1.....	11
3.5.1. Der Hinterhof	12
3.6. Räumlichkeit des Haus für Kinder Einstein Kidz 1	14
3.6.1. Kinderkrippe Zugang	14
3.6.2. Räumliche Ausstattung im Erdgeschoss Krippe Mondgruppe: Erdgeschoss (linke Seite).....	14
3.6.2. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Jupitergruppe Erdgeschoss rechte Seite	15
3.6.3. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Sternengruppe Erdgeschoss rechte Seite	16
3.6.4. Therapieraum - Erdgeschoss rechte Seite.....	17
3.6.5. Weitere Räumlichkeiten in Erdgeschoss rechte Seite	18
3.7. Kindergarten Zugang:.....	18
3.7.1. Räumlichkeiten Kindergarten Sonnengruppe.....	18
3.7.2. Räumlichkeiten Kindergartengruppen Venus 1. Obergeschoss rechte Seite	19
3.7.3. Räumlichkeiten Kindergartengruppe Merkur 1. Obergeschoss rechte Seite	20
3.7.4. Räumlichkeiten Kindergartengruppe Mars 1. Obergeschoss rechte Seite	20
3.8. Mehrzweckraum/- Intensivraum.....	21
3.9. Spielflur im 1. Obergeschoss rechte Seite	22
3.10. Weitere Räume im 1. Obergeschoss rechts.....	22
3.8. Rettungswege, Notruf –Belehrung der Mitarbeiter	22

3.7. Unser Team Haus für Kinder Einstein Kidz 1	28
3.7.1. Notfälle Maßnahmen der Mitarbeiter:.....	29
a. Ersthelfer in der Einrichtung:	30
4. Kinderrechte - Schutzrechte	31
4.1. Identität	31
4.2. Privatsphäre.....	31
4.3. Fürsorge	32
4.4. Gesundheit	32
4.5. Gleichheit.....	32
4.6. Schutz.....	33
4.7. Gewaltfreiheit.....	33
4.8. Information	33
4.9. Partizipation der Kinder.....	34
4.10. Bildung.....	35
4.11. Förderung	35
4.12. Freizeit.....	35
5. Risikoanalyse– Kinderschutz innerhalb der Fürsten Kidz	35
5.1. Angebotsform und Altersgruppe Kinderkrippe 0-3 Jahre	36
5.2. Angebotsform und Altersgruppe Kindergartenkinder 3-6 Jahre	36
5.3. Sexualpädagogik	37
5.3.1. Sexualpädagogik Krippenkinder 0-3 Jahre	37
5.3.2. Sexualpädagogik Kindergartenkinder 3-6 Jahre	38
5.4. Doktorspiele	39
5.5. Übergriffe Sexualität unter Kinder	40
5.6. Grenzverletzung.....	40
5.7. Übergriffe Machtmissbrauch	41
5.8. Vernachlässigung	41
5.9. Körperliche Misshandlung.....	41
5.10. Aufgaben der Pädagogen/-innen	42
5.11. Schlüsselfragen zur Einschätzung von sexuellen Übergriffen	43
6. Risiko –Potentialanalyse - Täterstrategien gegenüber Kindern	44

6.1.	Vertrauensaufbau	45
6.2.	Schleichende Sexualisierung der Beziehung	45
6.3.	Manipulation.....	45
6.4.	Isolation	46
6.5.	Bestechung und Geheimnis.....	46
6.6.	Einschüchterung Drohung	46
7.	Kindeswohl-gefährdung und mögliche Signalen	46
7.1.	Formen von Kindeswohlgefährdung	47
7.1.1.	körperlicher Misshandlung.....	47
7.1.2.	Vernachlässigung.....	48
7.1.3.	Seelische Misshandlung.....	48
7.1.4.	Sexueller missbraucht.....	48
8.	Prävention Strukturelle Maßnahmen des Trägers Kinderschutz.....	48
8.1.	Qualitätsentwicklung und Sicherung	49
8.2.	Personalführung (Geschäftsleitung).....	50
8.2.1.	Personalauswahl.....	50
8.3.	Präventionsangebote, Fachberatung für das Personal	50
8.3.1.	Maßnahmen der Prävention	51
8.4.	Pädagogische Haltung Alle Mitarbeiter/-innen, Praktikantin, gegenüber Kindern	52
8.4.1.	Gewaltfreie Kommunikation.....	52
8.4.2.	Räumliche Situation	53
9.	Die Schutzvereinbarung.....	53
9.1.	Verbindliche Regelungen zum Thema:	53
9.2.	Professionelle Beziehungsgestaltung	54
9.3.	Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	54
9.3.1.	Körperkontakt:	54
9.4.	Sprache und Wortwahl.....	55
9.5.	Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	56
9.6.	Schlafsituation /-Ruhephase	56
9.7.	Eingewöhnung Konflikt und Gefährdungssituationen.....	57
9.8.	Räumlichkeiten im Kinderhaus.....	58

9.9. Disziplinär Maßnahmen	58
9.10. Ausflüge	58
9.11. Umgang Mitarbeiter/innen mit befreundeten oder verwandten Eltern von Kindern	59
9.12. Lob – und Fehlerkultur	59
9.13. Organisation.....	60
10. Belehrung von Mitarbeitern zum Schutz von Kindern (Ehrenkodex – Selbstverpflichtungserklärung)	61
10.1. Selbstverpflichtungserklärung.....	62
10.2. Verhaltenskodex der Schutzvereinbarung	63
10.3. Verhaltenskodex – Fürsten Kidz	64
10.4. Bedeutung für den Träger bzw. Leitung.....	64
10.5. Bedeutung für die Kinder	64
11. Verhaltensampel	65
12. Intervention - bei der Fürsten Kidz GmbH.....	66
12.1. Verdachtsfälle	66
12.2. Verdacht und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen innerhalb der Einrichtung	67
12.2.1. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutung – und Vorkommens- Fall.....	68
12.2.2. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	69
13. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung	70
13.1. Notfallplan	71
13.2. Handlungsplan I bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung	71
13.3. Handlungsplan II Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	72
13.4. Handlungsplan III Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander innerhalb der Einrichtung	73
13.5. Kriseninterventionen	73
13.6. Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	74
13.6.1. Mitteilungsbogen über Verdacht bei Kindeswohlgefährdung.....	74
14. Vernetzung und Vertrag mit Kooperationspartnern.....	77
15. Beschwerde Management	79



15.1. Beteiligung und Beschwerde von Kleinkindern	79
15.2. Kleinkinder mit besonderen Bedürfnislagen.....	80
15.3. Beteiligung und Beschwerde von Kindergartenkindern.....	81
15.3.1. Beschwerden von Kindern mit Integrationsplatz	81
15.4. Checkliste als Leitfaden für Beteiligung und Beschwerde Kinder	82
15.5. Anzeichen von Beschwerden beim Kindern im nicht Sprachlichen Bereich.	83
15.6. Beschwerde von Erwachsene.....	83
15.6.1. Beschwerde/Muster	84
15.6.2. Hinweis auf anonyme Beschwerden - Aushang	85
16. Zusammenarbeit mit den Eltern	87
16.1. Gruppenintern.....	88
16.2. Gruppenübergreifend.....	88
17. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden	89
Literaturverzeichnis	90
Anlage	92

VORWORT

Kinder haben Rechte auf eine gewaltfreie Erziehung.

Art. 6 Grundgesetz „Pflege und Erziehung von Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst Ihnen obliegende Pflicht. Über Ihre Betätigung wacht das staatliche Gemeinschaft“

Ein effektiver Kinderschutz ist die Aufgabe von uns allen. Denn nur, wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten, können wir unsere Kinder optimal unterstützen und ihnen eine gute Zukunft ermöglichen. Ob, Fachkräfte aus dem Bereich der Kindererziehung oder jeder Einzelne von uns: Wir sind alle gefragt, Signale familiärer Überforderungssituationen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Es ist wichtig für uns Pädagogen, die Thematik des Kinderschutzes regelmäßig zu überprüfen, zu reflektieren und umzusetzen. Auf diese Weise können wir den Schutzauftrag jederzeit gerecht erfüllen.

Simona-Gabriela Airinei
Geschäftsführerin Fürsten Kidz

1. Auftrag des Schutzkonzeptes in den Kindertageseinrichtungen der Fürsten Kidz

Die Fürsten Kidz GmbH, ist Träger von Kindertageseinrichtungen Krippen und Kindergarten mit dem Ziel potenziellen internen und externen Kindeswohlgefährdungen entgegenzuwirken.

Die Fürsten Kidz legt den Schwerpunkt auf den Grundlagen des Schutzkonzeptes *Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII* und überträgt die Verantwortung in der täglichen Arbeit mit Kindern für das Wohl des einzelnen Kindes auf die Betreuer*innen. Hierbei ist es unser Ziel, für Krippen- und Kindergartenkinder eine sichere Umgebung zu schaffen und präventiv zu arbeiten um das Kindeswohl sicherzustellen.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir gemäß § 8a Absatz 4 SGB VIII dazu verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln und umzusetzen. Dabei orientieren wir uns an den Handlungsempfehlungen und Standards der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz.

Wir haben uns dazu verpflichtet, in unserem Kinderschutzkonzept Maßnahmen und Verfahren zur Prävention und Intervention bei Kindeswohlgefährdung zu benennen. Dabei haben wir unter anderem Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen innerhalb unserer Einrichtung benannt und Verfahren zur Meldung und Weiterleitung von Verdachtsfällen an die zuständigen Stellen festgelegt.

Zudem haben wir Schutzkonzepte zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung von Kindern eingeführt und unser Personal entsprechend geschult. Wir setzen uns dafür ein, Eltern und Erziehungsberechtigte für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren und sie im Falle von Verdachtsfällen in unsere Arbeit einzubeziehen.

Wir legen großen Wert darauf, die betreuten Kinder in die Gestaltung unseres Kinderschutzkonzeptes einzubeziehen und ihre Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Einrichtung zu fördern. Wir dokumentieren und evaluieren unser Kinderschutzkonzept regelmäßig und bieten unserem Personal Fortbildungen an, um die Qualität und Sicherheit in der Betreuung von Kindern zu verbessern.

Insgesamt sind wir bestrebt, die Sicherheit und das Wohl der Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten und setzen uns dafür ein, dass unsere Arbeit den Anforderungen des Kinderschutzes entspricht.

Die Fürsten Kidz legt großen Wert darauf, dass jedes Teammitglied alle Institutionen des Schutzkonzepts mit ihren Prinzipien positiv und vertrauensvoll im Kita-Alltag umsetzt. Regelmäßig stehen den Mitarbeitern verschiedene Fortbildungsangebote zur Verfügung. Zusätzlich sind Mitarbeiter/-innen verpflichtet einmal in Jahr an die Fortbildung „Kinderschutz“ teilzunehmen.

Eine kritische Reflexion des pädagogischen Handelns sowie der Interaktionen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Kindeschutzkonzepts. Das Fehlverhalten der Mitarbeiter wird immer unter Hinblick auf das Wohl des Kindes reflektiert.

Wir haben unseren Schutzplan in der Reichweite eines weiteren Verständnisses formuliert. Unser Schutzplan soll nicht nur Kinder vor Übergriffen schützen, sondern auch Mitarbeiter/-innen vor falschen Anschuldigungen.

Alle pädagogische. Mitarbeiter/-innen sowie und Praktikanten/-innen die mit den Kindern arbeiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis

Bei uns in der Einrichtung legen wir großen Wert auf den Schutz der Kinder und die Sicherheit in der Betreuung. Aus diesem Grund haben alle pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten, die direkt mit den Kindern arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Darüber hinaus haben wir festgelegt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem regelmäßigen Turnus von 5 Jahren ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragen müssen. So stellen wir sicher, dass wir stets über aktuelle Informationen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen und Risiken für die Kinder minimieren.

Wir sind uns unserer Verantwortung als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung bewusst und setzen uns dafür ein, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauenswürdig und qualifiziert sind. Unsere Maßnahmen zum Schutz der Kinder sollen dazu beitragen, dass sie sich in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen können.

2. UN-Kinderrechtskonvention



Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 ist eine internationale Menschenrechtskonvention, die sich mit den Rechten von Kindern und Jugendlichen befasst. Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK). Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbriefte Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Kinder haben dieselben Rechte wie Erwachsene, aber auch zusätzliche, weil sie in vielen Bereichen besonders schutzbedürftig sind. Die Konvention hat 54 Artikel, in denen die Rechte des Kindes genau aufgeführt und erläutert werden.¹

¹ 54 Artikel Auflistung (S. Anhang)



2.1. Internationale Kinderrechte-Icons

Die neuen Kinderrechte-Symbole² sind bunter, kindgerechter und einfacher zu erkennen. Sie wurden von UNICEF gemeinsam mit Kindern entwickelt und in einer Online-Abstimmung ausgewählt. Jedes Symbol repräsentiert ein Kinderrecht und besteht aus drei Elementen: der Nummer des Gesetzartikels, der grafischen Darstellung und der Kurzbezeichnung des Rechts. Die Wiedererkennbarkeit dieser Symbole soll helfen, Bewusstsein für die Verbreitung und Akzeptanz von Kinderrechten auf nationaler sowie internationaler Ebene zu schaffen. Um Kinder weltweit zu unterstützen, sollten die Icons³ von Personen, Organisationen und Partnern genutzt werden.

2.2. Warum gibt es Kinderrechte?

Kinder sind eigenständige Personen mit ganz speziellen Bedürfnissen und auch Rechten. Durch die Anerkennung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich Staaten das Wohl der Kinder stets vorrangig zu berücksichtigen.

2.3. Bericht über die Entwicklung der Kinderrechte in der Bundesrepublik

² <https://unicef.com>

³ <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/> (S. Anhang)

Alle fünf Jahre legt Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes einen Bericht vor. Der Bericht gibt anhand von Maßnahmen, Statistiken und Erhebung einen Überblick über die Umsetzung in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte von Kindern in Deutschland. ⁴

Der Nationale Aktionsplan⁵ zur Umsetzung der Kinderrechte und Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern ist eine Initiative der deutschen Bundesregierung. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess, um sicherzustellen, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Jedes Jahr am 20. September ist der Weltkindertag und Deutschland feiert für die Kinderrechte mit. Die Fürsten Kidz feiert auch den Weltkindertag. Es wird den Kindern verständlich erklärt, welche Rechte alle Kinder auf der Welt haben. Darüber hinaus wird erläutert, wie das Kinderrecht in unserem Land funktioniert, -sowie wie sie welche Rechte jeder einzeln hat.

3. Grundlagen des Kinderschutzkonzepts

3.1. Rechtliche Grundlagen

Betriebserlaubnis (§ 45 Nr. 1 SGB VIII)	Als GTP seit 2015 Als Kinderkrippe seit 2021 Als Haus für Kinder seit 2022 2023 Im Kinderschutzkonzept betonen wir unsere Absicht, in Zukunft eine integrative Betreuung für Kinder anzubieten. Dies zeigt unser Engagement für eine inklusive Umgebung, in der jedes Kind angemessen unterstützt und geschützt wird.
--	---

⁴ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/fuenfter-und-sechster-staatenbericht-der-bundesrepublik-deutschland-zu-dem-uebereinkommen-der-vereinten-nationen-ueber-die-rechte-des-kindes-1699060>

⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): *Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010*. Berlin 2005.

§ 8a Abs. 4 SGB VIII Schutzauftrag	Die Münchner Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzes zum Wohl des Kindes. Unterschrieben von der Fürsten Kidz.
§ 47 SGB VIII Meldepflicht	Der Träger hat die Pflicht, bei Ereignissen, die das das Wohl der Kinder beeinträchtigen, unverzüglich die Zuständigen Behörden einzustellen
§ 45 Abs. 2 Satz Nr. 4 SGB VIII	Jede Kindertageseinrichtung über ein Schutzkonzept zu verfügen
Art. 9a Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)	Kindertageseinrichtungen im Sinn dieses Gesetzes nicht von den Vorschriften des Achten Buchs Sozialgesetzbuch erfasst sind, bedürfen ihre Träger einer Betriebserlaubnis.
§ 72a Erweitertes Führungszeugnis SGB VIII	Alle pädagogische Mitarbeiter/-innen sowie und Praktikanten/-innen die mit den Kindern arbeiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis
§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII	Kinder von Gefahren für ihr Wohl zu schützen

3.2. Bild des Kindes bei den Fürsten Kidz

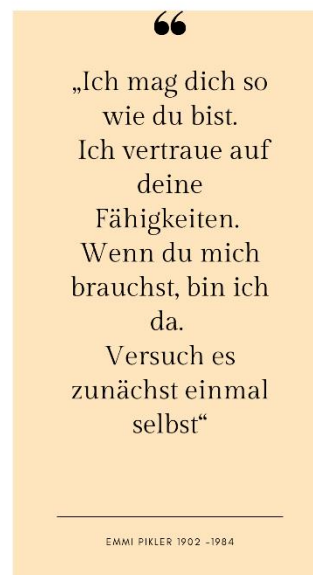
Das Bild des Kindes ist in der pädagogischen Arbeit ein Wichtiger Baustein unseren
Bildungsauftrag



Unser Leitbild „Das Kind steht im Mittelpunkt“ ist von zentrale Bedeutung alle unsere pädagogische Arbeit.

3.2.1. Leitbild der Fürsten Kidz “Das Kind steht im Mittelpunkt”

Die ersten Jahre im Leben eines Menschen sind die wichtigsten für die Entwicklung von sozialen, emotionalen Kompetenzen, kognitiven Fähigkeiten und Sprache. In diesen Zeitabschnitt spielen die Erfahrungen des Kindes eine fundamentale Rolle beim Schaffen von Verknüpfungen im Gehirn und somit beim Legen des Fundaments für die nachfolgende intellektuelle und emotionale Entwicklung. Von Geburt an sind Babys hervorragende Lerner, die Ihre Umwelt absorbieren. Sie untersuchen optische Eindrücke, Geräusche und fühlen ihre Umwelt.



Einstein Kidz 1 stellt und bietet Kleinkinder und Kindern eine sichere Umgebung, die sie brauchen und Lernerfahrungen zu gewinnen. Dazu gehören viele Möglichkeiten und Gelegenheiten zum aktiven Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren mit Freude und Spaß. Dabei sollen Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrag in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen, so dass eine ganzheitliche und umfassende Förderung des einzelnen Kindes in der Gruppe gewährleistet wird.

Bei der Fürsten Kidz erhalten Kleinkind-/ Kindergartenkinder die Aufmerksamkeit, Unterstützung und genügend Zeit, so lange sie es brauchen, für Ihre Entfaltungsmöglichkeiten um sich entwickeln zu können. Dabei achten wir insbesondere in welcher Entwicklungsphase jedes einzelne Kind sich befindet. Die Kinder sollen sich bei uns willkommen und geborgen fühlen damit ein Beziehungsaufbau und eine sichere Bindung entsteht. Wir bieten den Kindern sowohl die Zeit als auch den Raum die sie für eine gute und sichere Orientierung benötigen.

Räume und Mobiliar sollten Rückzugsmöglichkeiten bieten, um auch altersgerecht gestaltet zu sein. Die Kinder sollten jederzeit Zugang zu vertrauten Dingen wie ihrem Schnuller, Schmusetuch oder Kuscheltier haben. An der Garderobe gibt es für jedes Kind einen festen Platz, an dem zur Wiedererkennung ein Foto des Kindes klebt. Dies schafft beim Ankommen in der Kindertagesstätte Sicherheit.

Unsere Kinder sollen im Kinderhaus Freundschaften erschließen, überschaubare,

verlässliche, soziale und emotionale Bedingungen vorfinden. Ihre Zeit in ihrem eigenen Tempo gestalten, lernen, eigene Fähigkeiten erproben, Interessen entwickeln, Akzeptanz erfahren und zu guter Letzt Empathie lernen. Hilfestellung bei der Bewältigung von Problemen sowie einen festen Anlaufpunkt bei der Erweiterung ihres Lebensumfeldes bekommen auf dem Weg in die Selbstständigkeit.

Wir unterstützen und begegnen den Kindern liebevoll mit Respekt und Zuwendung. Wir helfen den Kindern, sich zu orientieren, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und sie umzusetzen. Ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, sich auszuprobieren, Eigeninitiative zu entwickeln, zu helfen und Hilfe anzunehmen, als auch auf sich selbst sowie auf die Gemeinschaft zu achten. Das Zusammensein mit anderen in einer Gruppe dient dazu, Rechte, Pflichten und Regeln zu überlegen, zu lernen und anzuerkennen. Verantwortung für sich selbst und für die Gemeinschaft zu übernehmen, mit Konflikten umzugehen, Entscheidungen, Lösungen oder neue Ideen herbeizuführen. Selbstsicherheit gewinnen und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Wir fördern die Neugier, die Entfaltung der Kreativität der Kinder, ihre Fähigkeiten aufzubauen, das Bauen, das Konstruieren und das Experimentieren.

Die Eltern sind die Haupt Bezugspersonen. Die Bindung zwischen Eltern und Kindern gilt als wichtige Basis für die Entwicklung und spätere Beziehungsfähigkeit.

Wir als Familienergänzende Einrichtung, wissen was Kinder brauchen:

- Verständnis
- Akzeptanz
- eine liebevolle Betreuung
- Zuverlässigkeit
- Geborgenheit
- Körpernähe zu ihren Bezugspersonen um eine sichere Bindung aufzubauen

Wichtig ist für uns, eine liebevolle, qualitative Zeit mit den Kindern zu verbringen. Eine liebevolle Aufmerksamkeit mit Respekt, Verständnis und Akzeptanz, die sie brauchen, zu geben. Auf jeden Laut und jede Bewegung erhält das Kind eine freundliche Antwort. Ein Wort, ein Lächeln oder eine vorsichtige Berührung lassen das Kind spüren, dass es etwas Besonderes ist. Über Wahrnehmung und Bewegung spürt das Kind seine eigene Körperlichkeit. Bewusstheit für den eigenen Körper, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit zu entwickeln. Der Körper dient als Grundlage unserer Existenz, die uns ermöglicht Interaktion, aktives Handeln, Agieren, Reagieren, Spüren, Gewahr werden, Anpassen, Verändert und gestalten zu können.

Die Kinder werden ermutigt, ihre Gefühle wahrzunehmen und angemessen auszudrücken. Es gibt keine verbotenen Gefühle. Der kompetente Umgang mit

Emotionen ist ein wesentlicher Faktor im Bereich der Gewalt- und Suchtprävention.

3.3. Gruppenregeln in den Fürsten Kidz

In unserer Einrichtung legen wir speziell Wert darauf, was Kinder für Rechte haben. Zum Beispiel dürfen sie in allen Bereichen der Kita mitbestimmen, die sie selbst betreffen. Dafür gibt es eine gemeinsam bestimmte Krippe -Kita-Verfassung mit Regeln und Gesetzen. Regelmäßig finden Versammlungen mit allen Kindern und Gruppenkonferenzen statt. Bei Entscheidungen wird über Konsens- und Mehrheitsverfahren abgestimmt.

Die Gruppenregeln sind klar definiert und dienen dazu, den Kindern die Orientierung zu erleichtern und einen sicheren Raum zu schaffen, in dem sie soziale Umgangsformen lernen können. Regelbrechen wird vom Personal angesprochen und die Regeln werden regelmäßig überprüft und angepasst.

3.4. Lage und Einzugsbereich

Das Integrative Haus für Kinder Einstein Kidz 1 befindet sich in München Giesing/Ramersdorf, im Erdgeschoss und im Obergeschoss eines Wohnhauses Komplexes. Diese sind über einen Gebäudekomplex verbunden. Es ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder als auch mit dem Fahrrad erreichbar.

In unmittelbarer Nähe befinden sich viele Spielplätze mit großen Wiesen und Bäumen, Hügeln, Sandkasten, Schaukel, Rutsche, etc., die fußläufig innerhalb weniger Minuten erreichbar sind.

3.5. Infrastruktur des Integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1

Das integrative Haus für Kinder Einstein Kidz 1 befindet sich auf zwei Teilen rechts und links eines Wohnhauses Komplexes die zusammen verbunden sind. Dieser Teilt sich in das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss auf.

Es ist in ein Wohnhauskomplex eingebettet und besteht aus zwei Etagen: dem Erdgeschoss und dem Obergeschoss.

Der Haupteingang zum Haus befindet sich im Erdgeschoss und ermöglicht den Zugang zu beiden Teilen des Gebäudekomplexes.

Für den Hauseingang des Haus für Kinder Einstein Kidz 1 werden bis Ende 2023 neue Türen mit einem Zugangscode-System installiert, um den Haupteingang der Einrichtung und den Zugang zum Hinterhof zu sichern.

Nach der Installation der neuen Türen wird es nicht mehr möglich sein für Bewohner oder Fremden, durch den Haupteingang in die Einrichtung zu gelangen und den

Müllcontainer im Hinterhof zu erreichen. Stattdessen müssen Bewohner und Besucher um das Gebäude herumgehen, um zum Müllcontainer zu gelangen.

Im Erdgeschoss des Kinderhauses sind die Räume für die Krippenkinder untergebracht. Der Raum ist in zwei Abschnitte unterteilt, die sich im rechten und linken Teil des Gebäudekomplexes befinden. Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe Mondgruppe und auf der linken Seite die Räumlichkeiten der Kinderkrippen: Jupiter und Sternen Gruppen auf der rechten Seite. Beide Gebäude komplexe sind durch den Haupteingang im Erdgeschoss zugänglich und stehen somit alle Besuchern des Hauses zur Verfügung.

Das 1. Obergeschoss kann man erreichen, wenn die Haupttreppe die im Erdgeschoss neben der Tür der Kinderkrippe Mondgruppe ist, benutzt. Die Haupttreppe, dient als Hauptverbindung zwischen den beiden Etagen (Erdgeschoss und Obergeschoss).

Im 1. Obergeschoss unterteilt sich ebenfalls in rechte und linke Seite des Gebäudekomplexes. Der Korridor ermöglicht den Zugang zu beiden Gebäudekomplexen und zu den Räumlichkeiten der Kindergartengruppen. Rechte Seite Sonnengruppe, linke Seite Venus, Merkur und Mars.

Die Gesamtfläche im Kinderhaus Einstein Kidz 1, ist ca. 611,55 m² und bietet für insgesamt Einhundertundeins Kinder ausreichenden, zudem ist unsere Einrichtung barrierefrei gestaltet und verfügt über einen eingebauten Treppenlift für verbesserte Zugänglichkeit.

Die Räumlichkeiten entspricht dem Alter und Sicherheit der Kinder, dass eine angemessene Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsarbeit geleistet werden kann.

Die Gruppen im integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1, sind nach dem Solar Planetensystem benannt worden, um ein interessantes und ansprechendes Thema für Kinder bereitzustellen. Die Namen der Planeten sollen Kinder neugierig machen und ihnen helfen, sich mit dem Weltall und den Himmelskörpern auseinanderzusetzen.

Das pädagogische Ziel steckt dahinter, die Kinder über die verschiedenen Planeten und ihre Eigenschaften zu unterrichten und ihr Verständnis für die Welt und das Universum zu fördern. Durch die Verwendung von Namen, die Kinder kennen und anziehend finden, kann man ihr Interesse für bestimmte Themen wecken und sie motivieren, mehr darüber zu lernen. Es kann auch dazu beitragen, ein Gefühl der Zugehörigkeit und Gemeinschaft in der Kinderkrippe zu schaffen.

3.5.1. Der Hinterhof

Der exklusive Hinterhof des integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1 hat eine Gesamtfläche von ca. 500 m² und bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten für Bewegung, Entfaltung und Entdeckung. Dieser Bereich steht ausschließlich den Kindern der Einrichtung zur Verfügung und ist exklusiv für unsere Einrichtung zu nutzen.

Der Hinterhof des Einstein Kidz 1 für Kinder umfasst auch ein abgeschlossenes Häuschen, das für die Aufbewahrung von Kinderfahrzeugen der Einrichtung sowie für die Abstellung von Kinderwagen genutzt wird, die von den Eltern während der täglichen Betreuungszeit der Kinder genutzt werden können. Aufgrund von Brandschutzvorschriften ist es nicht erlaubt, den Hinterhof einzuzäunen oder ihn zu bebauen. Das Umweltamt als auch die Naturschutzbehörde sind über die Gegebenheiten und Einschränkungen des Hinterhofs informiert worden, insbesondere darüber, dass aufgrund der Lage der Garagen unter dem Hinterhof keine Bepflanzung möglich ist, um eine evtl. Eindringen von Abwasser in die Garagen zu vermeiden.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder in unserer Einrichtung höchste Priorität haben. Der Hinterhof bietet den Kindern einen sicheren und geschützten Raum, um zu spielen und zu lernen, und wir müssen sicherstellen, dass alle Vorschriften und Bestimmungen eingehalten werden, um ihre Sicherheit zu gewährleisten.

Jeder Gruppe kann den Hinterhof bei unterschiedlichen Aktivitäten oder Projekten benutzen z.B.:

- Bewegungsfläche: er kann eine große Fläche für körperliche Bewegung bieten, auf der Kinder rennen, hüpfen und spielen können.
- Spielgeräte: Es können Spielgeräte wie Schaukeln, Wippen, Rutsche, und Sandkasten bereitgestellt werden, die den Kindern zusätzliche Möglichkeiten für Bewegung und Spiel bieten.
- Natur- und Umwelterlebnisse: Hier lernen die Kinder Verantwortung für die Umwelt zu übernehmen, indem sie Blumen Pflanzen oder Pflegen und Tiere entdecken und beobachten können.
- Soziales Lernen: Durch spielen und interagieren im Hinterhof haben Kinder die Möglichkeit, soziale Fähigkeiten wie Teamarbeit, Kommunikation und Konfliktlösungen zu entwickeln
- Kreativität und Kunst: Der Hinterhof kann als Bühne für kreative Aktivitäten wie Theateraufführungen, Bastelarbeit oder Malerei dienen.



3.6. Räumlichkeit des Haus für Kinder Einstein Kidz 1

3.6.1. Kinderkrippe Zugang

Durch den Haupteingang auf der linken Seite befindet sich die Kinderkrippe Mondgruppe. Im Foyer neben der Mondgruppe befindet sich die Haupttreppe, die im 1. Obergeschoss führt. Durch den Haupteingang auf der rechten Seite befinden sich die Räumlichkeiten drei weiteren Krippengruppen Jupiter und die Sternengruppe. Über den Haupteingang, der in das Foyer führt hat man den direkten Zugang zum Hinterhof.

Alle Eingänge sind gut geschützt und sichergestellt, dass unerwünschter Besucher Zugang haben.

3.6.2. Räumliche Ausstattung im Erdgeschoss Krippe Mondgruppe: Erdgeschoss (linke Seite)

- Eingangsbereich Krippe mit Garderobe

-
- Gruppenraum
 - Mehrzweck-/Ruheraum
 - Ein Nebeneingang in den Hinterhof
 - Wickelplatz
 - Kindertoilette
 - Küche
 - Gesicherte Verbindungstreppe zum Kindergarten im OG
 - Bastelraum, Kreativraum
 - Personaltoilette
 - Eingangsbereich Personal

Die Räume für die Krippenkinder sind insgesamt ca. 110 qm groß. Der Gruppenraum ist so gestaltet, dass die Kinder im Freispiel vielfältige Materialien und Spielsachen nutzen und intensiv spielen und lernen können. Der Gruppenraum dient auch als fester Treffpunkt jeden Tag zum Morgenkreis. In der Gruppe haben die Kinder Möglichkeiten ihren Tag zu gestalten indem unterschiedliche aufgebaute Bereiche wie: Esstisch, Mal- und kreativer -Bereich, Lesecke, Puppenecke, Kuschecke, Bewegungsecke, Bauecke mit altersentsprechenden Materialien. Auch ein Fenster bringt viel Tageslicht und ermöglicht den Kindern immer wieder den Blick nach draußen zu bekommen, z.B. wenn die Feuerwehr, Polizei oder der Müllwagen fährt. Unsere offene Küche ermöglicht, die Kinder wie zu Hause beim Herrichten der Speisen zu beobachten und als auch bei Decken des Tisches mitzuhelfen. Im Bad befindet sich eine Kindertoilette und ein Kinderwaschbecken. Der separate Wickelplatz mit Sichtschutz steht im Gruppenraum. Der Schlafraum eignet sich als Mehrzweckraum. Außerhalb der Ruhezeit kann dieser auch als Turnraum, Spielfläche genutzt werden oder aber für gezielte Angebote. Die Kinder haben die Möglichkeit sich auch zurückzuziehen, gleichzeitig bleibt der Sichtkontakt zum Personal bestehen.

Zudem gibt es eine gesicherte Treppe, die in den ersten Stock führt und die mit einem Treppenlift ausgestattet ist. Dieser kann direkt von der Eingangstür erreicht werden.

3.6.2. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Jupitergruppe Erdgeschoss rechte Seite

- Eingangsbereich mit Garderobe

-
- Gruppenraum mit ca. 41,47 m²
 - Schlafräum-/ Mehrzweckraum 25,24 m²

Unser Raum ist speziell auf die Bedürfnisse von Kleinkindern im Alter von 1-3 Jahren zugeschnitten. Der Raum ist geräumig mit einer Fläche von 41,47 m² und bietet für vierzehn Kindern viel Platz zum Spielen und Entdecken.

Die Möbel in der Krippengruppe sind speziell auf die Größe der Kinder angepasst. Die Tische und Stühle sind niedrig genug, um den Kleinkindern das eigenständige Sitzen und Essen zu ermöglichen. Auch die Regale und Schränke sind kindgerecht platziert und bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Spielsachen und Materialien eigenständig zu erreichen und zu nutzen.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Bewegungsfreiheit der Kinder gelegt. Unser Raum ist so gestaltet, dass die Kleinkinder genug Platz zum Laufen, Krabbeln und Spielen haben. Wir haben spezielle Spielbereiche eingerichtet, die den Kindern helfen, ihre Fein- und Grobmotorik zu entwickeln. Hier finden die Kleinkinder unter anderem ein weiches Krabbelkissen, niedrige Rutschen und Bällebad.

Unsere Krippengruppe ist auch mit einer gemütlichen Lesecke ausgestattet, in der die Kinder mit Büchern und Bilderbüchern interagieren können. Darüber hinaus haben wir eine spezielle Ecke für kreative Aktivitäten wie Malen und Basteln eingerichtet. Hier können die Kinder ihre künstlerischen Fähigkeiten entwickeln und ihre Fantasie ausleben.

3.6.3. Räumlichkeiten der Kinderkrippe Sternengruppe Erdgeschoss rechte Seite

- Eingangsbereich mit Garderobe
- Gruppenraum mit ca. 32,32 m²
- Teeküche
- Schlafräum-/ Mehrzweckraum 22,79 m²

Wir bieten Platz für bis zu vierzehn Kinder im Alter von 1-3 Jahren und unser Raum hat eine Größe von 32,32 m². Unser Ziel ist es, eine sichere und gemütliche Umgebung für die Kleinkinder zu schaffen, in der sie spielen, lernen und sich entwickeln können.

Eine Besonderheit unserer Krippe ist unsere Teeküche. Wir haben eine kleine Küchenzeile in unserer Krippe eingerichtet, die den Kindern die Möglichkeit gibt, ihr eigenes Essen und ihre eigenen Snacks zuzubereiten. Die Küche ist speziell auf die Bedürfnisse der Kleinkinder ausgerichtet und bietet ihnen ein hohes Maß an

Selbstständigkeit. Hier können sie unter anderem Wasser zapfen oder Obst schneiden und dabei wichtige Fähigkeiten wie Feinmotorik und Selbstständigkeit entwickeln.

Neben der Teeküche haben wir verschiedene Spielbereiche eingerichtet, die den Kindern helfen, ihre Fein- und Grobmotorik zu entwickeln und ihre kognitiven Fähigkeiten zu stärken. Wir haben eine Lesecke, in der die Kinder mit Büchern und Bilderbüchern interagieren können, sowie eine Ecke für kreative Aktivitäten wie Malen und Basteln.

Unsere Krippe ist auch mit bequemen Sofas und weichen Teppichen ausgestattet, um eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Wir haben auch spezielle Ruhebereiche eingerichtet, in denen die Kleinkinder ein Nickerchen machen oder sich ausruhen können.

3.6.4. Therapieraum - Erdgeschoss rechte Seite

- Eingangsbereich,
- Raum mit ca. 18,70 m²

Der Therapieraum ist mit einer kleinen Teeküche gestaltet (5,4 m²). Er ist ein einladender und Raum der speziell für die Bedürfnisse von Kindern mit erhöhten Bedarf gestaltet wurde. Der Raum ist von einer warmen und beruhigenden Atmosphäre umgeben.

Die Wände des Raumes sind in sanften, beruhigenden Farben gehalten, die Geborgenheit vermitteln. Große Fenster lassen das Tageslicht herein und schaffen eine helle und einladende Umgebung. In der Mitte des Raumes steht ein großer, runder Teppich mit lebendigen Farben und kinderfreundlichen Mustern. Dieser Teppich dient als zentraler Treffpunkt für die Therapiesitzungen und Gruppenaktivitäten. Um ihn herum stehen bequeme Sitzkissen, auf denen die Kinder Platz nehmen können. Die kleine Teeküche ist in eine Seite des Raumes integriert und bietet alles, was für die Zubereitung kleiner Snacks und Getränke benötigt wird. Hier gibt es einen Mini-Herd, einen Kühlschrank, eine Mikrowelle und eine bunte Auswahl an Geschirr und Besteck. Dieser Bereich fördert nicht nur lebenspraktische Fähigkeiten, sondern ermutigt die Kinder auch dazu, gemeinsam zu kochen und sich auszutauschen.

An den Wänden des Therapieraums befinden sich Regale mit Büchern, Spiele und pädagogischer Materialien. Dieses reichhaltige Angebot ermöglicht den Kindern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und ihre Interessen zu verfolgen. Es gibt auch eine gemütliche Lesecke mit weichen Sesseln und bunten Kissen, in der Kinder in Geschichten eintauchen können.

Der Raum verfügt über vielfältige therapeutische Ausrüstung, darunter Spielzeuge zur sensorischen Integration, Sprachübungen und ergotherapeutische Materialien. Diese Materialien sind so angeordnet, dass sie leicht zugänglich sind und den Therapeuten dabei unterstützen, individuell angepasste Sitzungen durchzuführen.

3.6.5. Weitere Räumlichkeiten in Erdgeschoss rechte Seite

- Eingangsbereich Flur mit Garderoben /- Spielflur ca. 29,44 m²
- Kinder Toiletten mit zwei Wickeltische ca. 8,92 m²
- WC Personal 3,93 m²
- Personalbüro 6,86 m²

3.7. Kindergarten Zugang:

Wenn man durch den Haupteingang ins Foyer kommt und nach links schaut, sieht man die Treppengeländer, die ins 1. Obergeschoss führen. Oben angekommen, gelangt man durch einen kleinen Verbindungsflur auf der rechten Seite in den Spielflur. Von dort aus kann man zu den verschiedenen Kindergartengruppen gehen, wo es für jede Gruppe eine eigene Garderobe und einen eigenen Gruppenraum gibt.

Die Gruppenräume sind alle ungefähr ca. 32 m² groß und haben viel Tageslicht, das eine angenehme Atmosphäre schafft. Die drei Gruppenräume sind nebeneinander angeordnet und miteinander verbunden, aber jeder Raum hat unterschiedliches Spielzeug und Materialien, die den Bedürfnissen und Fähigkeiten der verschiedenen Altersgruppen entsprechen. Es gibt Lesecken, Bauecken, Kuschecken, Puppenecken, Verkleidungsecken, Sprachecken, Mathematikecken und Geografie-Ecken sowie einen Freispielbereich.

- In jeder Gruppe gibt es auch eine kleine Küchenzeile, die den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Essgewohnheiten und Fähigkeiten zu entwickeln. Die Räume sind sehr einladend und bieten den Kindern viel Platz zum Spielen und Lernen

3.7.1. Räumlichkeiten Kindergarten Sonnengruppe

1. Obergeschoss linke Seite

- Eingangsbereich Kindergarten mit Garderobe (Garderobe dient als Raumtrennung)
- Mehrzweck-/ Ruheraum

-
- Kindertoilette
 - Personaltoilette
 - Küche
 - Therapie/Spielzimmer (Fachdienst)
 - Gesicherte Verbindungstreppe zur Krippe im Erdgeschoss.

Die Räume für den Kindergarten sind insgesamt ca. 110 qm groß und bieten ausreichenden Platz für sechzehn Kindern. Der große und freundliche Gruppenraum dient als Treffpunkt aller Kinder. Hier sind vielfältiges, altersentsprechendes Spielmaterial zur Verfügung, welches zum Spielen und Lernen motiviert. Der Raum wird unterteilt in Lese-, Bau-, Kuschel, Puppen-, Verkleidungs-, Sprach-, Mathematik-, Geografie-Ecke und als Freispiel. Der Mehrzweck-Ruheraum, dient als Kreativecke, Schlafrum, Turnraum oder für Projektthemen. Im Bad befindet sich eine Kindertoilette und ein Kinderwaschbecken.

Eine gesicherte Treppe führt direkt in das Erdgeschoss in die Kinderkrippe (Mondgruppe). Ein Treppenlift im Erdgeschoss ermöglicht es Rollstuhlfahrern, leichter in das Obergeschoss –Sonnengruppe- zu gelangen.

3.7.2. Räumlichkeiten Kindergartengruppen Venus 1. Obergeschoss rechte Seite

- Gruppenraum ca. 32,3 m²
- Kleine Küchenzeile

Der gemütlicher heller Raum, bietet genügend für **fünfzehn** Kinder, um sich zu bewegen und zu spielen. Der Raum ist in der Regel hell und einladend gestaltet, um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu schaffen.

Im Raum gibt es eine Vielzahl von Spielmöglichkeiten, darunter verschiedene Bereiche, die speziell für bestimmte Aktivitäten und Interessen der Kinder gestaltet sind. Es gibt eine Lesecke, in der die Kinder Bücher entdecken und lesen können, sowie eine Bauecke, in der sie ihre kreativen Fähigkeiten beim Bauen mit Bausteinen oder Lego ausprobieren können.

Es gibt auch eine Kuschecke, in der Kinder sich zurückziehen und entspannen können, sowie eine Puppenecke, in der sie Rollenspiele und Fantasienspiele spielen können. Eine Verkleidungsecke gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in verschiedene Charaktere zu verwandeln und ihre Vorstellungskraft zu nutzen.

Der Gruppenraum bietet auch Bereiche einige Montessori Materialien an für das Erlernen von Sprache, Mathematik und Geografie, um die kognitiven Fähigkeiten der

Kinder zu fördern. In der Küchenzeile können die Kinder ihre Essgewohnheiten und Fähigkeiten entwickeln und lernen, wie man einfache Mahlzeiten zubereitet.

Die Venusgruppe ist mit einer Durchgangstür mit der Merkurgruppe verbunden

3.7.3. Räumlichkeiten Kindergartengruppe Merkur 1. Obergeschoss rechte Seite

- Gruppenraum ca. 31,8 m²
- Kleine Küchenzeile

Der Raum ist hell und geräumig und bietet Platz für **fünfzehn** Kinder an. Der Gruppenraum ist für die Kinder eine angenehme und einladende Umgebung zum Spielen, Lernen und Entdecken.

Eine besondere Eigenschaft unseres Gruppenraums ist der Durchgang, der zu zweier benachbarten Gruppe (Venus und Mars) führt. Dies ermöglicht den Kindern, verschiedene Gruppenräume und Spielbereiche zu erkunden und mit anderen Kindern zu interagieren, was ihre sozialen Fähigkeiten und ihr Gemeinschaftsgefühl stärkt.

Der Gruppenraum ist mit altersgerechtem Spielzeug und Lernmaterialien ausgestattet, die den Bedürfnissen und Interessen der Kinder entsprechen. Die Möbel im Raum sind kindgerecht gestaltet und bieten den Kindern ausreichend Platz zum Spielen und Entspannen.

In der Lesecke finden die Kinder eine Vielzahl von Büchern, um ihre Lesefähigkeiten zu verbessern und ihre Fantasie zu entwickeln. Die Bauecke ist mit Bauklötzen, Legos und anderen Materialien ausgestattet, die die Kreativität und Problemlösungsfähigkeiten der Kinder fördern.

3.7.4. Räumlichkeiten Kindergartengruppe Mars 1. Obergeschoss rechte Seite

- Gruppenraum ca. 29 m²
- Kleine Küchenzeile

Unser Raum ist hell und farbenfroh gestaltet, bietet Platz für **fünfzehn** Kinder an. Der Gruppenraum ist mit verschiedenen Materialien ausgestattet um die Kreativität und Fantasie der Kinder anzuregen. Mit altersgerechtem Spielzeug und Materialien bietet der Raum zahlreiche Möglichkeiten für die Kinder, sich zu unterhalten und zu lernen.

In der Lesecke können die Kinder ihre Lese- und Sprachfähigkeiten entwickeln, indem sie Bücher und Zeitschriften lesen oder in Bilderbüchern blättern. In der

Bauecke können sie ihre Konstruktionsfähigkeiten verbessern und ihrer Kreativität freien Lauf lassen. Die Verkleidungsecke ist der ideale Ort für Rollenspiele und die Förderung sozialer Fähigkeiten, indem die Kinder in verschiedene Rollen schlüpfen und miteinander kommunizieren können. In der Sprachecke stehen Materialien bereit, um die Sprachentwicklung und das Vokabular der Kinder zu fördern, während die Mathematikecke Möglichkeiten bietet, mathematische Konzepte durch spielerische Aktivitäten zu erlernen. In der Geografiecke können die Kinder verschiedene Länder und Kulturen kennenlernen und ihre geografischen Kenntnisse erweitern.

Neben diesen verschiedenen Spielbereichen bietet unser Gruppenraum auch einen Ruhebereich, wo die Kinder sich zurückziehen und entspannen können. Die Möbel und Ausstattung sind kindgerecht und bieten ausreichend Platz für die Kinder zum Spielen und Entspannen.

Ein weiteres besonderes Merkmal unseres Gruppenraums ist der Durchgang zu einem benachbarten Gruppenraum. Durch diesen Durchgang können die Kinder sich zu anderen Gruppenräumen begeben, um gemeinsame Aktivitäten zu unternehmen oder Freunde in anderen Gruppen zu besuchen.

3.8. Mehrzweckraum/- Intensivraum

Der Mehrzweckraum ist ca. 45,5 m² groß plus zusätzlicher Flur mit ca. 40 m² als Spielfläche verfügbar.

Der Mehrzweckraum ist vielseitig einsetzbar und ideal für Kreativität, Schlaf, Turnen, Klettern, Musik oder Projektthemen. Der Raum ist so gestaltet, dass er viele unterschiedliche Aktivitäten ermöglicht, wie z.B. Balanceübungen oder sportliche Spiele. Das Integrative Haus für Kinder Einstein Kidz 1 hat die Hengstenberg -Methode mit ihren Materialien gewählt, um den täglichen Bewegungsbedarf der Kinder zu decken.

Kinder brauchen Raum und Zeit, um sich frei zu bewegen und zu spielen. Nur so können sie mit ihrem Körper, mit ihrer Umwelt, mit Phänomenen wie Gleichgewicht und Schwerkraft, etc. vertraut werden. Hierbei bietet die bewegungspädagogische Arbeit mit den Materialien von Elfriede Hengstenberg eine wunderbare Grundlage. Durch diese Vielfalt an Möglichkeiten werden die Kinder in ihrer Entwicklung positiv und ermutigt unterstützt.

Der Mehrzweckraum im 1. Obergeschoss kann von allen Gruppen für viele verschiedene Zwecke genutzt werden z.B.

- Als Spielraum: in dem, die Kinder unter Anleitung spielen und lernen können.
- Kreativraum: in dem, die Kinder kreative Aktivitäten wie Malen, Basteln, Projekte oder Theateraufführungen ausüben können.
- Ruheraum: in dem, die Kinder eine Pause machen und entspannen können.

-
- Veranstaltungsraum: in dem, Elternversammlungen, Konferenzen oder andere öffentliche Veranstaltungen stattfinden können.
 - Als Klassenraum: in dem, Teamarbeit oder Fortbildungen stattfinden.

Der Mehrzweckraum/-Intensivraum bietet eine wichtige Sicherheitsfunktion für alle als Fluchtweg mit der angebauten Stahltreppe im Falle eines Notfalls oder einer Evakuierung. Für diesen Notfall ist das Personal geschult und regelmäßig wird es zusammen mit den Kindern den Evakuierungsplan geübt, damit sie sicher und schnell handeln können.

3.9. Spielflur im 1. Obergeschoss rechte Seite

Der große, offene Flur bietet mit seiner 35,3 m² Fläche viel Platz für alle Kinder und Gruppen als zusätzliche Spielfläche an. Durch die Teilöffnung der Gruppen können die Kinder den Flur beispielsweise als Spiel- oder Baufläche nutzen.

Durch die gemeinsame kreative Gestaltung ist der Spielflur ein ansprechenden Raum für das pädagogische Freispiel. Der Flur wird z.B.:

- Mit pädagogisches Material sowie mit Spielzeug gestaltet, Brettspiele Spielzeugautos, Bälle oder als Bastecke genutzt.
- Der Raum ist für Kinder ansprechend, können auch Farben, Dekorationen und visuelle Anreize hinzugefügt werden.

Das Team sorgt dafür, dass der Flur in einer Spielfläche verwandelt wird und frei von Hindernissen oder gefährlichen Gegenständen ist. Das Team sorgt ebenfalls während der Flurfläche als Spielfläche genutzt wird, dass die Aufsichtspflicht sichergestellt ist.

3.10. Weitere Räume im 1. Obergeschoss rechts

- Kindertoilette: Mit zwei Waschbecken und vier Kindertoiletten und eine Dusche
- Spielflur mit Garderoben für jedes Kind
- Abstellraum für Pädagogische Materialien und Spielgeräten
- Ein Leitung Managementbüro -dient auch als Besprechungsraum
- Personalraum mit Teeküche
- WC -Personal
- Umkleide Personal
- Lager/ Putzraum

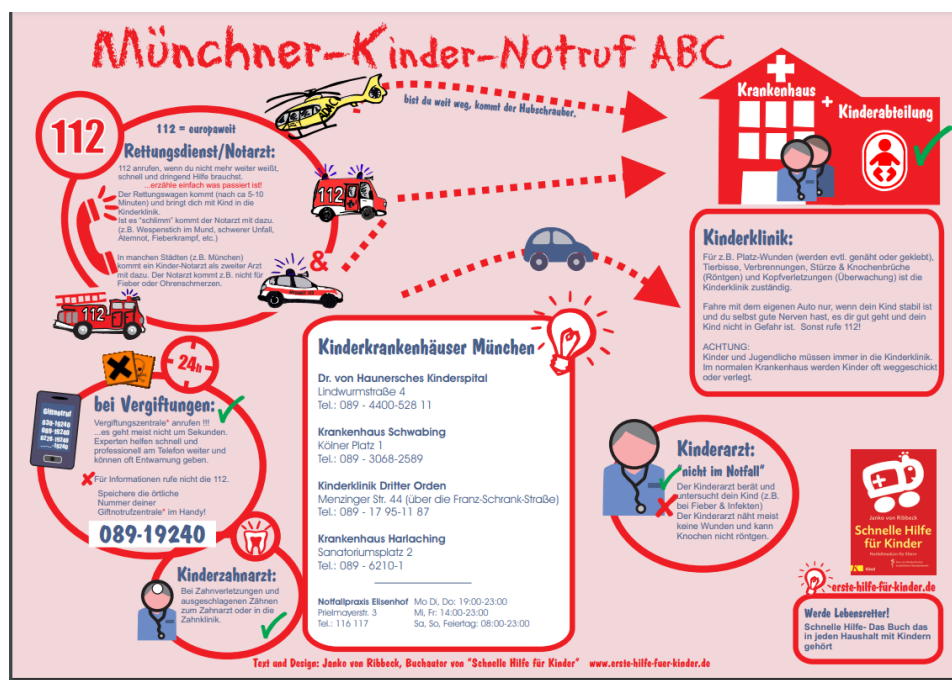
3.8. Rettungswege, Notruf –Belehrung der Mitarbeiter

In unsere Einrichtungen sind alle Mitarbeiter für einen Notfall geschult und vorbereitet. Jeder Mitarbeiter ist über die mehrere Rettungswege in der Einrichtung sowie den Notruf informiert sind und im Falle eines Notfalls schnell und sicher handeln können. Eine Belehrung darüber ist eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit in der Einrichtung.

Die Fluchtwege, die Notausgänge und die Sammelplätze im Falle eines Brandes oder einer anderen Gefahrensituation sind deutlich gekennzeichnet und werden besprochen und geübt, damit im Notfall schnell und sicher evakuiert werden kann.

Die Mitarbeiter sind auch darüber informiert werden, wie sie im Falle eines Notfalls den Rettungsdienst über den Notruf alarmieren können. Dabei sollten sie über die Notrufnummer, den Standort des Kindergartens und eine kurze Beschreibung des Notfalls informiert werden. Jede Gruppe verfügt über ein Diensthandy, das mitgenommen wird.

Feuerwehr / Notruf 112
Polizei 110



Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter im Kindergarten im Notfall schnell und sicher handeln können, werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt. Dabei können verschiedene Szenarien wie beispielsweise ein Brand oder ein medizinischer Notfall simuliert werden. Durch die Übungen können die Mitarbeiter ihre Kenntnisse und Fähigkeiten verbessern und im Ernstfall schneller und effektiver handeln.

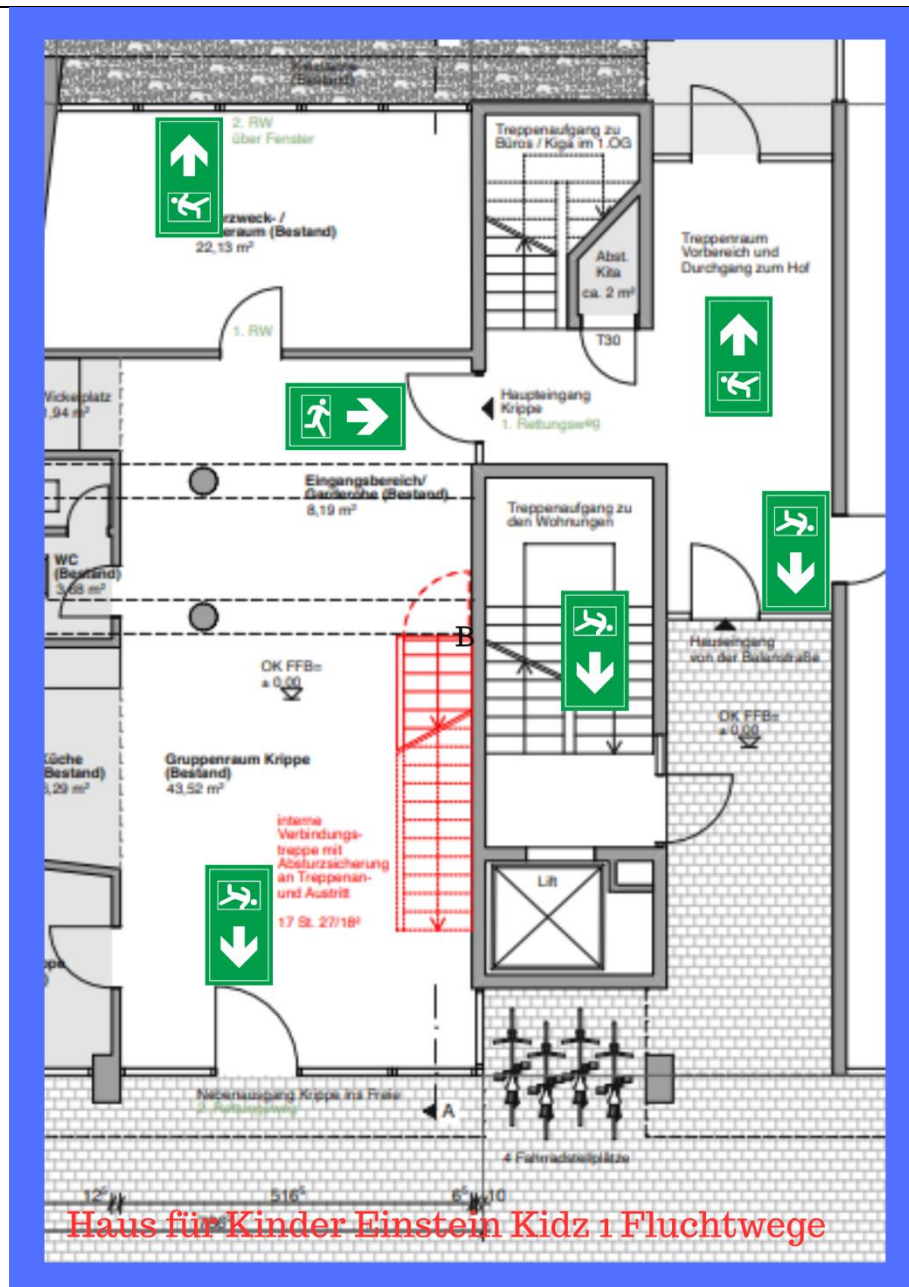


Konzept Kinderschutz
Integratives Haus für Kinder Einstein Kidz 1
Oktober 2023

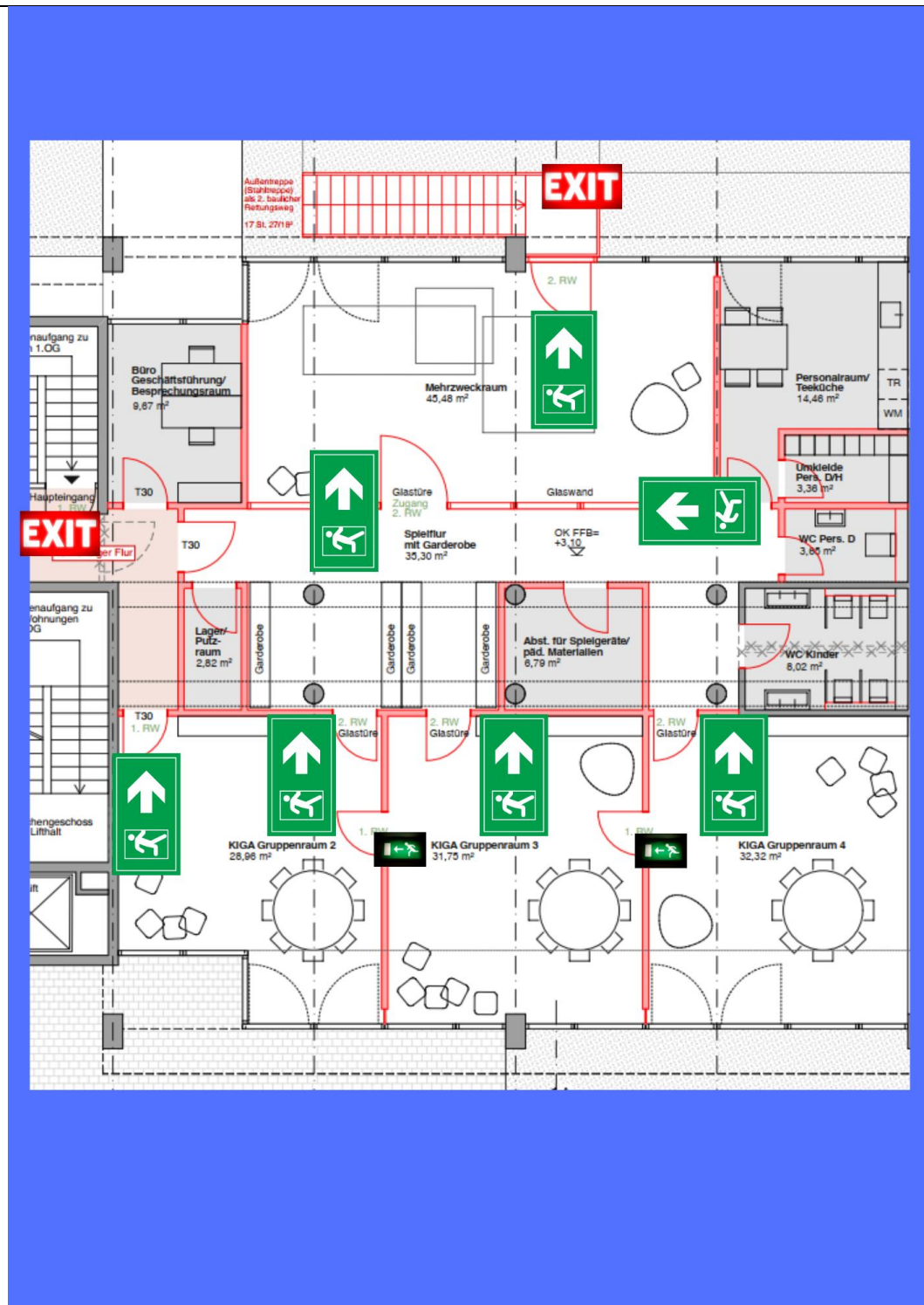
Fürsten Kidz GmbH
c/o Einstein Kidz
Balanstr. 138 *80539 München

Fluchtwege Im integrativen Haus für Kinder Einstein Kidz 1

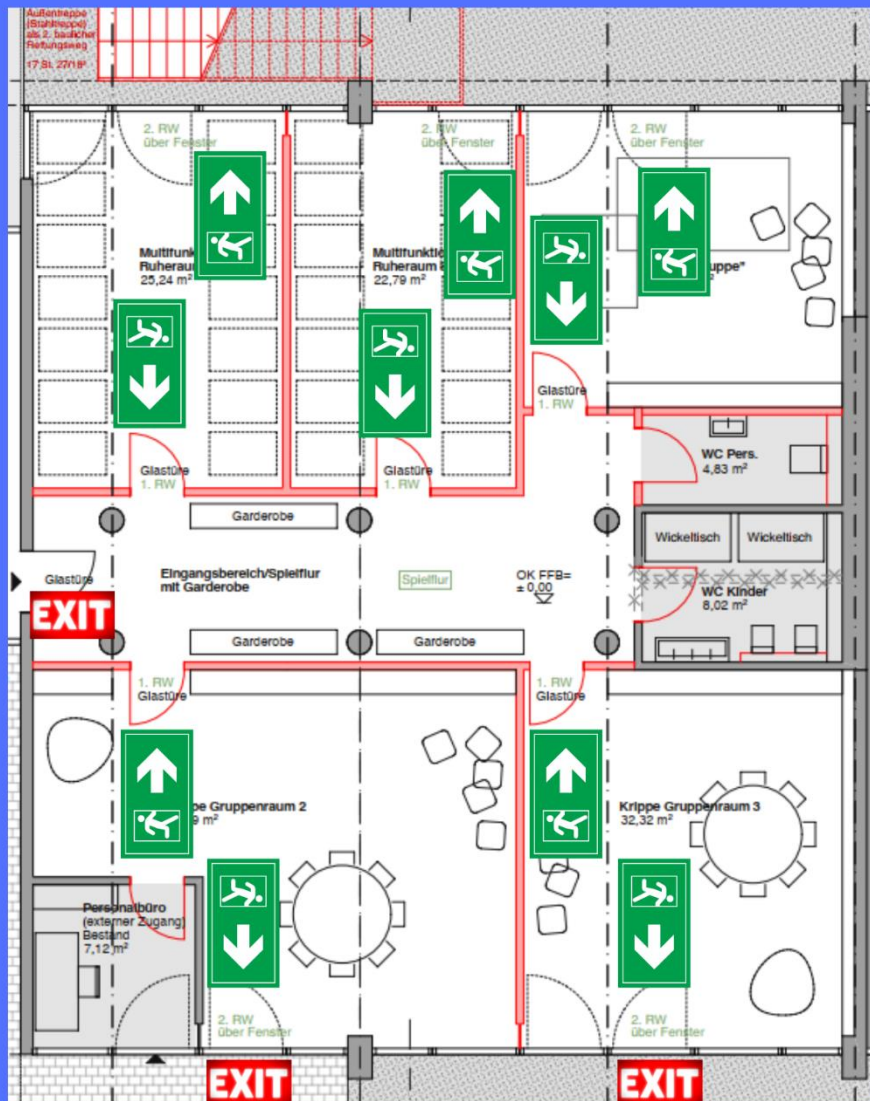
Erdgeschoss links Kinderkrippe Mondgruppe



Kindergartengruppe Sonnengruppe – 1. Obergeschoss links



Fluchtweg Erdgeschoss rechts – Krippengruppen Jupiter, Sternengruppe



3.7. Unser Team Haus für Kinder Einstein Kidz 1

Die Kinder werden von gut ausgebildetem Fachpersonal betreut. Die Aufteilung der Arbeitsstunden und der Einsatz der jeweiligen Fachkräfte orientieren sich sinnbringend an der Anwesenheit der Kinder. So wird die Verlässlichkeit der Bezugspersonen für die einzelnen Kinder gewährleistet. Unser Personal kommt ebenso wie unsere Kinder aus verschiedenen Kulturkreisen und sind multilingual. Die Einrichtung bietet Praktikumsplätze für alle Ausbildungsbereiche in der Kinderpflege- oder Erziehungsausbildung und für Schüler an.

Unser Team setzt sich im Kinderhaus zusammen aus:

- 1 Fachkraft mit Zusatz Diplom als Montessori Pädagogin und Pädagogische Leitung
- 1 Fachkraft als Stellvertretende Leitung
- 7 pädagogische Fachkräfte
- 14 pädagogische Ergänzungskräfte
- 2 Heilpädagoginnen für den Fachdienst
- Praktikanten -/innen

Das pädagogische Personal trifft sich regelmäßig zu Teamsitzungen, um fachliche Themen zu besprechen und die Organisation des Einrichtungsalltags zu planen. Das Personal nimmt auch regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Zum Team des Kinderhauses gehören auch:

- 2 Hauswirtschafterin

Ergänzt wird unser Team vom Fachdienst zwei Heilpädagogin. Das pädagogische Personal findet sich regelmäßig zu Teamsitzungen zusammen um sich über fachliche Themen auszutauschen und zur Organisation des Einrichtungsalltags. Das Personal nimmt regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

3.7.1. Notfälle Maßnahmen der Mitarbeiter:

Unsere Mitarbeiter in einer Kindertagesstätte ist es wichtig zu wissen, wie man in Notfällen Erste Hilfe leisten kann. Hier sind einige grundlegende Schritte, die die Mitarbeitern befolgen, wenn sie Erste Hilfe bei Kind leisten müssen:

- Ruhe bewahren: Es ist wichtig, dass du ruhig bleibst und versuchst, die Situation schnell und effektiv zu beurteilen.

-
- Sicherheit gewährleisten: Stelle sicher, dass der Bereich sicher ist und dass sich keine Gefahrenquellen in der Nähe befinden.
 - Hilfe holen: Ruf den Notruf oder lass jemanden in der Nähe den Notruf rufen, wenn es notwendig ist.
 - Bewusstseinszustand prüfen: Überprüfe, ob das Kind bei Bewusstsein ist und normal atmet.
 - Atmung prüfen: Prüfe, ob das Kind atmet und ob es Anzeichen einer Atemnot hat.
 - Herz-Kreislauf-System überprüfen: Überprüfe, ob das Kind einen normalen Herzschlag hat.
 - Sofortmaßnahmen ergreifen: Wenn das Kind nicht atmet oder keine Anzeichen eines Herzschlags hat, beginne sofort mit der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW). Wenn das Kind atmet, bringe es in eine stabile Seitenlage und überwache die Atmung.
 - Dokumentation: Dokumentiere genau, was passiert ist und welche Maßnahmen du ergriffen hast.

Wir nehmen auch regelmäßig an Erste-Hilfe-am Kind Schulungen teil, um sicherzustellen, dass du über die neuesten Erste-Hilfe-Techniken informiert bist und gut vorbereitet bist, wenn ein Notfall eintritt.

Ersthelfer im Kindergarten müssen bestimmte Vorschriften der Unfallkasse beachten, um im Notfall schnell und effektiv handeln zu können. Die Vorschriften sind in der Regel Teil der Ausbildung und Schulung, die Ersthelfer im Kindergarten durchlaufen müssen.

a. Ersthelfer in der Einrichtung:

Allen Mitarbeitern der Fürsten Kidz sind in der Lage Erste-Hilfe zu leisten. In Jede Gruppe ist die Gruppenleitung als Ersthelfer in Betrieb. Eine Vorschrift der Unfallkasse ist beispielsweise, dass in jeder Einrichtung eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern vorhanden sein muss. Die genaue Anzahl hängt dabei von verschiedenen Faktoren ab, wie beispielsweise der Größe des Kindergartens und der Anzahl der Kinder. Die Ersthelfer müssen in der Lage sein, im Notfall schnell zu handeln und lebensrettende Maßnahmen durchzuführen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Ausstattung im Kinderhaus mit geeigneten Erste-Hilfe-Materialien. Die Unfallkasse schreibt vor, dass bestimmte Materialien wie

Verbandskästen, Beatmungsmasken oder Augenspülflaschen immer griffbereit sein müssen, um im Notfall schnell eingesetzt werden zu können.

Darüber hinaus müssen die Ersthelfer im Kindergarten regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teilnehmen, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf dem neuesten Stand zu halten und auf neue Situationen vorbereitet zu sein.

4. Kinderrechte - Schutzrechte

Die Fürsten Kidz arbeitet immer daran, die Bedürfnisse der Kinder zu erfüllen und orientiert sich an den Rechten der Kinder.

Kinder haben andere Bedürfnisse als Erwachsene und sollten deshalb besonderen Schutz genießen. Sie sollten die gleichen Rechte erhalten, wie es in der Medizin oder Schule bereits der Fall ist. Auf diese Weise kann man Kinder vor Armut, Benachteiligung, Diskriminierung oder Gewalt schützen und sie bei ihrer Entwicklung unterstützen.

„Im Sinne dieses Übereinkommens ist ein Kind jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, soweit die Volljährigkeit nach dem auf das Kind anzuwendenden Recht nicht früher eintritt“⁶.

4.1. Identität

Jedes Kind hat das Recht auf seinem Namen. Durch die Registrierung der Geburt wird die Existenz, als auch die Identität eines neugeborenen anerkannt und es erhält eine offizielle Identität. Täglich fördert Fürsten Kidz die Identität der Kinder, in dem sie nach Ihren Rufnamen angesprochen werden - unabhängig von ihrer Nationalität oder anderen Unterschiede. Besonders darauf bedacht, den Namen der Kinder richtig auszusprechen versucht das Personal mit den Kindern im Morgengreis Interesse zu wecken und gegeben falls Fragen zum Thema „das bin ich“ beantwortet zu können. An der Garderobe gibt es für jedes Kind einen festen Platz, an dem zur Wiedererkennung ein Foto des Kindes klebt. Dies schafft beim Ankommen in der Kindertageseinrichtung Sicherheit und Orientierung.

4.2. Privatsphäre

Kinder haben ein Recht auf Räume, in denen sie nicht ständig unter der direkten Kontrolle von Erwachsenen stehen. Dies schützt sie vor sexuellen Übergriffen und gibt ihnen die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Die Fürsten Kidz hat folgende strukturelle Maßnahme vorgegeben z.B.:

⁶ Begriffsbestimmung Kind - kinderschutzbund-bayern.de

-
- Wickeln: Hier wird auf individuelle Bedürfnisse eingegangen, wer wickelt und wer mit im Raum ist.
 - Spiel- und Ruheeckendem Kind ermöglichen mehr Schutz sowohl körperlich als auch emotional.
 - Toilettengang: Nicht in Verbindung mit dem Zähneputzen und Kinder allein.
 - Aufsichtspflicht: Die Kinder sollen von mindestens zwei Betreuer beaufsichtigt werden in der Krippe und Kindergarten.
 - Kinder sollten nicht allein im Außengelände unterwegs sein.
 - Wenn eine dem Team nicht bekannte Person das Kind abholt im Absprache mit den Sorgeberechtigten, besteht Ausweispflicht.
 - Mitarbeiter und Praktikanten werden über unser Kinderschutzkonzept informiert und müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.
 - Essen: Kinder sollten probieren und dann entscheiden, ob sie das Essen mögen. Ansonsten gelten die allgemeinen Tischregeln.
 - Film- und Fotoaufnahmen, die von Mitarbeitern im Betreuungsalltag, auf Ausflügen und auf Festen mit einem Fotoapparat oder Mobiltelefon der Fürsten Kidz GmbH erstellt werden dürfen nur für folgende Zwecke verwendet werden: Portfolio-Ordner/Fotomappen im Kindergarten
 - Interne Aushänge im Krippe –Kindergarten über die Famly App, nur intern an Elternschaft
 - Es dürfen hierbei keine schutzwürdigen Interessen der Kinder bzw. der Familie beeinträchtigt werden. Die Veröffentlichung der Bilder bei Social Media Diensten wie z.B. Facebook oder Instagram ist nicht gestattet.

4.3. Fürsorge

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Fürsorge und sollten im Idealfall mit ihren Eltern aufwachsen. Selbst wenn die Eltern nicht zusammenleben, sind sie für die Erziehung und Entwicklung der Kinder verantwortlich. Falls dies nicht möglich ist, kümmern sich Pflegeeltern oder Adoptiveltern um das Kind oder der Staat findet eine andere Lösung. Wichtig ist immer, dass das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

4.4. Gesundheit

Kinder, die in extremer Armut leben, sind einem größeren Risiko ausgesetzt, gesundheitliche Probleme zu entwickeln und an Unterernährung zu leiden. Alle Kinder haben das Recht auf angemessene Ernährung, Schlafen, medizinische Versorgung sowie angemessene Unterkunft und Kleidung.

4.5. Gleichheit

Jedes Kind ist einzigartig und hat dieselben Rechte - unabhängig davon, ob es sich um ein Mädchen oder einen Jungen handelt, aus welchem Land es kommt, welche Hautfarbe es hat, welchem Glauben es angehört, welche Sprache es spricht und ob seine Eltern viel oder wenig Geld verdienen.

4.6. Schutz

Kinderrechte und Jugendrechte Schutz vor allen Formen der Gewalt. Jedes Kind hat ein Recht darauf, vor Gewalt geschützt zu werden

4.7. Gewaltfreiheit

Gewaltfreie Erziehung⁷ bedeutet, körperliche auf jegliche Strafen zu verzichten. Das heißt kein Klaps, keine Ohrfeige und auch keine Tracht Prügel. Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Neben den körperlichen Bestrafungen sind seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen ungeeignet. Gewaltfreie Erziehung bedeutet auch, auf verbale Gewalt wie Anschreien und Beleidigen zu verzichten und generell auf Strafen oder Liebesentzug als emotionaler Erpressung. Eltern sollten dem Kind keine Angst machen, es nicht anlügen oder überbehütend sein und dadurch unselbständig machen. Stattdessen die Stärken des Kindes zu betonen, ihm Zeit und Aufmerksamkeit widmen sowie die Privatsphäre des Kindes respektieren. Ein Kind sollte niemals als kleinen Erwachsenen behandelt werden mit entsprechend hohen Anforderungen daran.

Gewaltfreie Erziehung ist grundlegend wichtig, weil das Kind so spürt, dass es als eigenständige Persönlichkeit mit seinen Wünschen und Bedürfnissen, Begabungen und Interessen, Aussehen und Herkunft willkommen ist und geliebt wird. Darüber hinaus sollte dem Kind Kontakt zu anderen Menschen, insbesondere zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht werden. Gewaltfreie Erziehung bedeutet aber nicht nur, dass Kinder ohne Schläge aufwachsen. Gewalt kann Kinder massiv belasten, sodass es zu Rückschritten in der Entwicklung kommt. Die körperliche und psychische Gewalt zwischen Eltern geht an Kindern nicht spurlos vorüber - Psychische Gewalt äußert sich etwa mit systematischen Herabwürdigungen Schuldzuweisung oder Unterstellungen. Dabei ist es bei Kindern sehr individuell was als Gewalt empfunden wird.

4.8. Information

Kinder sollten vor Gewalt geschützt werden, indem sie über ihre Rechte Bescheid wissen, Selbstvertrauen aufbauen und die Fähigkeit bekommen, sich zu wehren. Die Broschüre "Kinder dürfen NEIN sagen"⁸ kann einen Beitrag hierzu leisten und wird von uns empfohlen. Sie ist in einfacher Sprache verfasst und steht neben der deutschen

⁷ Stangl, W. (2022, 19. Oktober). [Gewaltfreie Erziehung – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik](#).

⁸ Broschüre Caritas Deutschland

Version nun auch in vielen anderen Sprachen zur Verfügung (Deutsch, Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch, Tigrinya⁹ und Russisch).

Jedes Kind darf frei sagen, was es denkt, fühlt oder sich wünscht. Eltern, Pädagogen/-innen, Lehrer oder auch Leute bei Gericht oder bei Ämtern sollen Kindern zuhören, wenn sie etwas über sich zu sagen haben.

- Kinder dürfen Ihre Meinung verbreiten, in einer Demonstration oder mit einem Infostand, so lange es mit seiner Meinung anderen nicht schadet und sie nicht beleidigt wird.
- Außerdem haben Kinder das Recht, sich zu informieren, ob jetzt durch Bücher, Zeitungen, Radio, Fernsehen oder Internet, das ist egal.
- Vor Brutalität und Gewalt sollen Kindern aber auch geschützt werden.
- Außerdem darf jedes Kind entscheiden, welcher Religion es angehören will.

4.9. Partizipation der Kinder

Die Partizipation der kleinen Kinder (Krippenkinder), eine verbindliche und transparente Struktur der Beteiligung von allen, auch Eltern und Kinder sind wesentlich für die Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Methodische Elemente wie eine Kita-Verfassung, Gruppenkonferenzen, Kinderparlamente in Schrift und Bild öffentlich im Aushang unterstützen dies. Kleinkinder sollten in diese Kultur hineinwachsen können und dabei deren Möglichkeiten und Grenzen kennenlernen zum Beispiel bei Pflegesituationen im Rahmen von Wickeln und Essen oder auch in der Bewegung eine besondere Rolle. Partizipation ist außerdem sehr bedeutend fürs Lernen, da Lernprozesse das Beteiligt sein des oder der Lernendem voraussetzen. Aus diesem Grund ist Partizipation als zentrale Voraussetzung für Bildungsqualität zu betrachten.

Die Kindergartenkinder haben regelmäßig die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Team über Themen zu sprechen, die sie interessieren oder beschäftigen. Dabei wird nach Lösungen gesucht und Ideen für ein gelingendes Zusammenleben im Alltag entwickelt. Die Kinder sollen erfahren und lernen, dass es möglich ist, in der Gruppe aktiv an der Gestaltung des Alltags teilzunehmen und so selbstbestimmter leben zu können.

⁹ Semitische Sprache aus Äthiopien

4.10. Bildung

Die UN-Kinderrechtskonvention trat vor 33 Jahren in Kraft und enthält die zentralen Rechte von Kindern weltweit. Der Artikel 28 verpflichtet die Vertragsstaaten, Kindern ab der Grundschule Zugang zu Bildung zu ermöglichen, und das unentgeltlich. In Deutschland beginnt der Bildungsweg für die meisten Kinder jedoch bereits in der Krippe: 92 Prozent der Kinder unter 3 Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung, Tendenz steigend.

Die frühe Bildung ist in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus gerückt. Leider konzentriert sich der gesellschaftliche Diskurs derzeit hauptsächlich auf den Ausbau von Kitaplätzen und den Abbau von Elternbeiträgen - die Qualität rückt dadurch in den Hintergrund. Der Fürsten Kidz ist uns nicht nur der Zugang zu früher Bildung wichtig, sondern vor allem deren gute Qualität.

4.11. Förderung

Jeder junge Mensch in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ebenso wichtig wie die positive Förderung ist für das Kindeswohl der Schutz vor Gefahren oder schädigendem Verhalten.

4.12. Freizeit

Jedes Kind hat ein Recht auf Spielplätze und Orte, an denen es spielen kann. Außerdem haben Kinder ein Recht auf Freizeit, in der sie Hobbys nachgehen oder sich erholen können. Zudem sollten Kinder am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen dürfen.

5. Risikoanalyse– Kinderschutz innerhalb der Fürsten Kidz

Für uns ist es wichtig, dass die Kinder viele Möglichkeiten haben, an den Geschehnissen in der Krippe/ Kindergarten aktiv teilzuhaben und positive Formen des Umgangs mit Konflikten kennenzulernen. Die Kinder sollen die Chance bekommen, ihre individuellen Stärken zu entwickeln und gleichzeitig ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Gruppe zu erfahren. Alle Angebote (außer jene, die Tagesstrukturen wie Essens- und Schlafsituation betreffen), sind freiwillig – dadurch haben die Kinder die Gelegenheit, viele Situation selbst zu gestalten. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Kinder ernst und lassen ihnen Raum für Wünsche. Bei gemeinsamen Sing- und Fingerspielrunden wählen die Kinder selbst mit aus, welche Lieder und Spiele gespielt werden. Bei anderen Aktivitäten fragen die Pädagogen stets vorher, ob die Kinder teilnehmen möchten.

Die Kinder erleben das pädagogische Personal als Partner bei der Suche nach Autonomie. Die Pädagogen unterstützen die Kinder in ihrem Streben nach

Selbstbestimmung und Selbstverantwortung – zwei Schlüsselqualitäten für ein selbstbestimmtes Leben.

5.1. Angebotsform und Altersgruppe Kinderkrippe 0-3 Jahre

Im Kinderschutz in der Kinderkrippe können verschiedene Angebotsformen vorgesehen sein, um das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. Einige der gängigen Angebotsformen sind:

- Regelmäßige Gespräche und Informationsaustausch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, um aufkommende Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Schulungen und Workshops für das Personal der Kinderkrippe, um sie über die Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren.
- Eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen und Fachkräften, um im Falle von Problemen schnell reagieren zu können und die Kinder bestmöglich zu unterstützen.
- Die Förderung einer sicheren und geborgenen Umgebung, in der sich die Kinder wohlfühlen und frei entfalten können.

In der Kinderkrippe sind vor allem Kleinkinder im Alter von etwa 0-3 Jahren untergebracht. Unsere Angebote sind entsprechend auf diese Altersgruppe abgestimmt und beispielsweise auch auf die besonderen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern eingehen, wie z.B.

- ausreichend Ruhe- und Schlafmöglichkeiten,
- altersgerechte Spiel- und Lernmaterialien
- Möglichkeit, sich frei zu bewegen und zu entdecken.

Ein besonderes Augenmerk sollte in der Kinderkrippe auch auf die Kommunikation mit den Kindern gelegt werden, um mögliche Anzeichen von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt frühzeitig zu erkennen und entsprechend reagieren zu können. Die Einhaltung von Standards und Richtlinien zum Kinderschutz sowie die regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Maßnahmen sind ebenfalls wichtige Bestandteile eines umfassenden Kinderschutzkonzepts in der Kinderkrippe.

5.2. Angebotsform und Altersgruppe Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Das Kinderschutzkonzept für eine Angebotsform für die Altersgruppe 3-6 Jahre sind sichergestellt, dass das Wohl und die Sicherheit der Kinder während des Angebots gewährleistet sind. Im Folgenden sind einige wichtige Elemente eines solchen Konzepts aufgeführt:

-
- **Pädagogische Fachkräfte:** Die Betreuung und Begleitung der Kinder werden durch ausgebildete pädagogische Fachkräfte gefolgt, die über Kenntnisse im Bereich der kindlichen Entwicklung und des Kinderschutzes verfügen.
 - **Personalauswahl:** Die Auswahl der Mitarbeiter sollte auf der Grundlage von Screening-Prozessen und Überprüfungen wie z.B. polizeilichen Führungszeugnissen und Referenzen erfolgen, um sicherzustellen, dass keine Personen eingestellt werden, die ein Risiko für die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder darstellen.
 - **Raumgestaltung:** Die Räumlichkeiten sollten so gestaltet sein, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen und gleichzeitig sicher und sauber sind. Scharfe Ecken und Kanten sollten vermieden werden, und die Räume sollten ausreichend belüftet und beleuchtet sein.
 - **Hygiene:** Sauberkeit und Hygiene sind von entscheidender Bedeutung, um die Gesundheit der Kinder zu schützen. Wir haben klare Regeln und Planung für die Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten und Materialien sowie für die Handhygiene der Mitarbeiter und Kinder eingeführt werden.
 - **Aufsicht:** Es sollten ausreichend Mitarbeiter vorhanden sein, um eine angemessene Aufsicht über die Kinder zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter sind jederzeit in der Lage sein, alle Kinder zu beobachten und schnell auf Situationen zu reagieren, die eine Gefahr für das Wohl der Kinder darstellen.
 - **Kindeswohlgefährdung:** wir haben einen Plan für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung entwickelt. Dazu gehört die Schulung von Mitarbeitern in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch oder Vernachlässigung sowie die Benennung von Ansprechpersonen im Falle eines Verdachts.
 - **Elternarbeit:** Die Zusammenarbeit mit den Eltern wird gefördert, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der Kinder erfüllt werden und um Informationen über Verhaltensweisen, Ernährung, Gesundheit und Entwicklung der Kinder auszutauschen.
 - **Fortbildung:** Regelmäßige Fortbildungen für die Mitarbeiter sollten angeboten werden, um sicherzustellen, dass sie über aktuelles Wissen und die Fähigkeiten verfügen, um die Sicherheit und das Wohl der Kinder zu gewährleisten.

5.3. Sexualpädagogik

Sexualpädagogik Informationen zu diesem Thema findet ausschließlich nach vorheriger Absprache mit den Eltern und dem Team statt. In der Umsetzung der Sexualpädagogik werden in der Kinderkrippe sowie im Kindergarten alle Körperteile benannt, inklusive der Geschlechtsteile, mit sachlichen Fachbegriffen um ein positives Bild von Sexualität zu vermitteln.

5.3.1. Sexualpädagogik Krippenkinder 0-3 Jahre

Sexualpädagogik für Kinder in der Altersgruppe von 0-3 Jahren in der Kinderkrippe bezieht sich in erster Linie auf die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und der Entwicklung eines gesunden Verständnisses von Nähe und Zuneigung. Hierbei geht es nicht um die Vermittlung sexueller Praktiken oder Inhalte, sondern um die Schaffung einer offenen und positiven Haltung gegenüber dem eigenen Körper und der Körperlichkeit im Allgemeinen.

Im Rahmen der Sexualpädagogik können folgende Maßnahmen in der Kinderkrippe ergriffen werden:

- Die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstakzeptanz, indem den Kindern ein positives Bild ihres Körpers vermittelt wird. Dies kann beispielsweise durch gezielte Angebote wie Massagen oder gemeinsame Körperübungen erreicht werden.
- Das Vermitteln von Grenzen und die Förderung eines respektvollen Umgangs mit anderen Kindern und Erwachsenen. Hierbei geht es um die Vermittlung von Körpergrenzen und die Achtung der Grenzen anderer.
- Das Schaffen von Gelegenheiten für Körperkontakt und Zuneigung, beispielsweise durch Umarmungen, Kuscheln oder Trösten. Dies trägt dazu bei, ein positives Verständnis von Nähe und Zuneigung zu fördern.
- Die Vermittlung von Hygiene und Sauberkeit, beispielsweise durch das Erlernen von Körperpflege und Toilettengang.

Es ist wichtig zu betonen, dass Sexualpädagogik in der Kinderkrippe für die Altersgruppe von 0-3 Jahren in erster Linie auf die Förderung eines positiven Körperbewusstseins und der Entwicklung von Beziehungen abzielt. Die Inhalte und Methoden sollten dabei stets altersgerecht und angemessen sein. Es ist jedoch auch wichtig, dass die Kinder bereits in diesem Alter erfahren, dass es unterschiedliche Körper gibt und dass es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt, die altersgerecht erklärt werden können. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass keine übertriebene oder aufdringliche Sexualisierung stattfindet. Die Kinder sollten in einem geschützten und vertrauensvollen Umfeld aufwachsen und lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

5.3.2. Sexualpädagogik Kindergartenkinder 3-6 Jahre

Die Sexualpädagogik für Kinder im Alter von 3-6 Jahren sollte altersgerecht gestaltet sein und sich auf die Vermittlung von grundlegenden Informationen und Werten konzentrieren. Im Folgenden sind einige Empfehlungen für die Sexualpädagogik in dieser Altersgruppe aufgeführt:

- Körperwahrnehmung: Kinder sollten lernen, ihren eigenen Körper zu erkennen und zu benennen. Sie sollten lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und dass sie

das Recht haben, ihre eigenen Entscheidungen darüber zu treffen, wer sie berührt oder umarmt.

- Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen: Kinder sollten lernen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu erkennen und zu verstehen. Sie sollten lernen, die unterschiedlichen Körperteile zu benennen und zu verstehen, dass alle Menschen unterschiedlich sind und das okay ist.
- Gefühle: Kinder sollten lernen, ihre eigenen Gefühle zu erkennen und zu benennen. Sie sollten lernen, dass Gefühle normal sind und dass sie unterschiedliche Möglichkeiten haben, um mit ihren Gefühlen umzugehen.
- Grenzen: Kinder sollten lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu benennen und dass es okay ist, "nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Sie sollten auch lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.
- Schutz und Sicherheit: Kinder sollten lernen, wie sie sich selbst schützen und sicher bleiben können, insbesondere wenn es um ihre körperliche Unversehrtheit geht. Sie sollten lernen, dass sie jederzeit mit einem vertrauenswürdigen Erwachsenen sprechen können, wenn sie sich unsicher oder unwohl fühlen.
- Liebe und Freundschaft: Kinder sollten lernen, was Liebe und Freundschaft bedeutet und wie man eine Beziehung aufbaut. Sie sollten lernen, dass es viele verschiedene Arten von Familien und Beziehungen gibt und dass alle Arten von Familien und Beziehungen respektiert werden sollten.

Es ist wichtig, dass Sexualpädagogik in dieser Altersgruppe 3-6 Jahre auf spielerische und altersgerechte Weise vermittelt wird, um sicherzustellen, dass Kinder sich wohl und sicher fühlen und dass sie die Informationen aufnehmen können. Eltern sollten in die Sexualpädagogik ihrer Kinder einbezogen werden und regelmäßig darüber informiert werden, was ihre Kinder lernen und wie sie unterstützt werden können.

5.4. Doktorspiele

Doktorspiele sind eine natürliche Erkundung des eigenen oder andern Körpers und somit nicht in unseren Einrichtungen verboten. Hierzu können verschiedene Hilfsmittel, wie Bücher, genutzt werden, um mit Kindern über Themen rund um den Körper und die Gefühle zu sprechen. Vorab sollten jedoch Regeln aufgestellt werden (z.B. jedes Kind darf selbst über sich und seinen Körper bestimmen, jedes Kind muss ein Nein akzeptieren etc.), die gemeinsam mit den Kindern besprochen werden. Zudem bestimmt jedes Mädchen/jeder Junge selbst, mit wem er/sie das Spiel spielen möchte. Währenddessen streicheln und untersuchen die Kinder einander nur soweit, bis es für alle schön ist und niemand tut dem anderen weh. Praktiken der Erwachsenensexualität sind hierbei tabu. Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollten bei Doktorspielen keine Rolle spielen. Sollte Hilfe benötigt werden ist dies kein Petzen! Folgende Signale deuten darauf hin, dass pädagogisch eingegriffen werden muss:

-
- Das Kind verwendet sexualisierte Sprach
 - ist in "Doktor-Spiele" mit älteren oder jüngeren Kindern verwickelt
 - versucht andere Kinder zu sexuellen Handlungen zu überreden
 - verletzt sich selbst oder andere an den Genitalien etc.

Beispiele für Doktorspielen Regeln:

- Stopp heißt Stopp
- Allen Spielen freiwillig mit und können aufhören, wenn sie nicht mehr wollen
- Hilfe holen ist erlaubt
- Kinder spielen nur mit anderen Kindern Doktor, nie mit Erwachsene
- Nichts wird in irgendeine Körperöffnung gesteckt.

5.5. Übergriffige Sexualität unter Kinder

Der professionelle Umgang der Pädagogen/-innen der Fürsten Kidz mit übergriffigen sexuellen Verhalten von Kindern ist wichtig, um sie zu schützen und weiteren Missbrauch vorzubeugen. In erster Linie geht es darum, dem betroffenen Kind stärkende Botschaften zu vermitteln. So soll ihm die Chance gegeben werden, die Übergriffe aufzuhören und später nicht in ein sexuell übergriffiges Verhaltensmuster hineinzuwachsen - was entscheidend für die Täterprävention ist. Im Gegensatz zur Erwachsenenwelt benutzen wir bei Kindern andere Bezeichnungen. Grenzverletzung durch Kinder geschieht nicht mit Absicht und daher bezeichnen wir sie auch nicht als Täter*innen, sondern als übergriffige Kinder. Außerdem sind diese Kinder keine Opfer, sondern betroffene Kinder. Sexuelle Handlungen zwischen Kindern, welche das übergriffige Kind dem anderen aufzwingt und das betroffene Kind entweder diese Handlungen duldet oder sich unfreiwillig beteiligt, werden als übergriffige sexuelle Aktivitäten bezeichnet. Diese unterscheiden sich von sexuellem Missbrauch, da keine Machtbalance zwischen den beiden Kindern herrscht. Einige Kennzeichen dieser Situationen sind ein Machtgefälle und ein Interessenunterschied. Durch die Verwendung von differenzierten Begrifflichkeiten kann im pädagogischen Alltag besser auf sexuelle Gewalt reagiert werden.

5.6. Grenzverletzung

Grenzverletzungen beschreiben unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern, die persönliche Grenzen innerhalb des Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitung können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituation oder fehlenden Einrichtungsstrukturen entstehen.

Beispiele für Grenzverletzung sind:

- **Zwang** zum Essen bzw. Aufessen

-
- verbale **Androhung** von Strafe und Erziehungsmaßnahmen
 - **bloßstellen** der Kinder vor der Gruppe
 - **körperliche Übergriffe** wie das Kind am Arm ziehen oder schütteln
 - **Vernachlässigung** etwa unter unzureichender Wechsel von Windeln
 - **mangelnde Versorgung** mit Getränken und Nahrung

5.7. Übergriffe Machtmissbrauch

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen, die zufällig oder aus Versehen passieren, sind Übergriffe Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung auf sexuellen Missbrauch/ Machtmissbrauch. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch psychische Übergriffe wie massiv unter Druck setzen, Diffamierung, Nichtbeachten usw. sind Kindeswohlgefährdend und gehören dazu.

Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. In Fällen von Übergriffen ist der Träger zur Intervention verpflichtet und muss in der Folge Konsequenzen ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

5.8. Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung die Sprache und/- oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen

5.9. Körperliche Misshandlung

Alle Handlungen, die körperliche Verletzungen oder den Tod eines Kindes verursachen können, werden als Kindesmissbrauch bezeichnet. Häufig sind Spuren

von blauen Flecken, Brüchen oder Verbrennungen erkennbar, aber die Sorgeberechtigten neigen dazu, diese als Folgen eines Unfalls zu bagatellisieren.

5.10. Aufgaben der Pädagogen/-innen

Die eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen, wie Erwachsene sich Kindern gegenüber verhalten. Um hier kompetent und professionell handeln zu können, ist es wichtig, dass man sich gut informiert und regelmäßig reflektiert. Im Rahmen des Konzeptes soll gemeinsam festgelegt werden, welche sexuellen Aktivitäten erlaubt sind, welche nicht gewollt sind und bei welchen die pädagogische Einmischung erforderlich ist.

Grundaussagen der Pädagogen/-innen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).

-
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden von den Pädagogen/-innen altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet. Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.:

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Materialien zur Körperwahrnehmung und Information stehen für Kinder bereit:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CD's
- Puppen, Spiele

5.11. Schlüsselfragen zur Einschätzung von sexuellen Übergriffen

Die folgenden Fragen sollten beantwortet werden, um die Art der Machtverhältnisse von sexuellen Übergriffen besser einschätzen zu können:

- Alter des Opfers und des Täters
- Position des Täters in der Gruppe (z.B. Pädagogen/-innen –Kind -Verhältnis)
- Geschlecht von Opfer und Täter
- Beeinträchtigungen von Opfer oder Täter (z.B. geistige, körperliche oder seelische Behinderung)
- Sozialer Status von Opfer und Täter (z.B. finanzieller Stand, Ausbildungsniveau)
- Migrationshintergrund von Opfer und/oder Täter
- Wird auf ein Kind Druck ausgeübt, so dass man nicht mehr von Freiwilligkeit sprechen kann?
- Nutzt ein Mädchen oder Junge seine Überlegenheit aus?
- Ist die Handlung ein Vorgang, der aus der Sexualität Erwachsener stammt?
- Wird die Sexualität für nicht sexuelle Zwecke benutzt? Was lernen die Kinder dabei?
- Ist die Botschaft hinderlich für ihre sexuelle Entwicklung?

Wird eine dieser Frage mit ja beantwortet, muss eingeschritten werden!

6. Risiko –Potentialanalyse - Täterstrategien gegenüber Kindern

Es ist notwendig sich bekannte Strategien von Täter/innen vor Augen zu führen, um Ausgangspunkte zu erhalten. Diese Menschen können Männer oder Frauen jeden Alters und jeder Herkunft sein. Vor allem aus dem sozialem Nah Raum sind sie häufig Bedrohungen für Kinder. Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und engagieren sich über das normale Maß hinaus in deren Leben, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und Schutzmechanismen der Familien auszuschalten. In einer "Anbahnungsphase" (Grooming)¹⁰ versuchen sie durch besondere Unternehmung mit Aufmerksamkeit und Geschenken eine engere Beziehung zum potentiellen Opfer herzustellen, welches arglos ist und ihnen dankbar ist. Doch dies ist nur eine Testphase für die Täter/-innen, bis sie Gelegenheit findet schwere Übergriffe zu begehen.

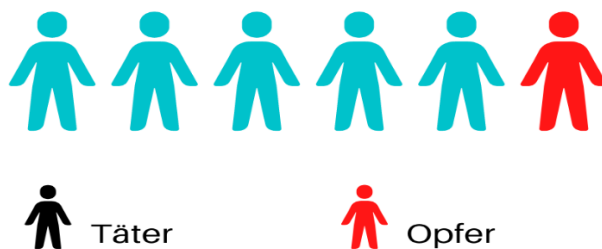
Die Täter sprechen die Kinder an, um sie zu verunsichern, und erzählen ihnen, dass es ganz normal ist. Sie drohen den Kindern mit Gewalt oder Isolation, wenn sie etwas erzählen. Die Täter nutzen die Loyalität der Kinder und ihre Abhängigkeit aus.

Die Täter suchen sich Einrichtungen mit einem unzureichenden Kinderschutz - Sexualpädagogischen Konzept und wenig bis keinem Wissen über Hilfsmöglichkeiten aus. Sie stellen sich gut mit der Leitung oder nehmen selbst eine leitende Position ein, um harmlos zu erscheinen, Mitleid zu erregen und so die "Beißhemmung" des Opfers zu entwickeln. Die Täter machen Fehler absichtlich, decken die Fehler von Kolleginnen und Kollegen und erzeugen somit Abhängigkeitsverhältnisse (um an Macht zu gewinnen). Ihr Engagement dehnt sie bis in den privaten Bereichen aus, Flirten & Affären mit Kollegen/-innen, Freundschaften mit Eltern etc. Zudem nutzen sie ihr fachliches Wissens über Kinder für ihre Tat aus: Angeberei vor anderen Erzieher/-innen –Praktikanten/-innen, das Kind als schwer darstellend... Um die Wahrheit nicht herauskommen zu lassen findet man "fachliche"

¹⁰ Grooming: wird die gezielte Kontaktaufnahme Erwachsener mit Minderjährigen in Missbrauchsabsicht bezeichnet, indem stufenweise ihr Vertrauen erschlichen wird.

Ausreden.

Kinderwohlgefährdung



6.1. Vertrauensaufbau

Der Vertrauensaufbau zwischen Täter und potentiellen Opfer erfolgt durch besondere Zuwendungen. Durch die verstärkte Aufmerksamkeit wird das Kind positiv angezogen. Z.B.:

"Du bist anders als die anderen Kinder, daher schenke ich dir nur ein Kuscheltier oder Gummibärchen."

6.2. Schleichende Sexualisierung der Beziehung

Der Täter zeigt Bereitschaft und „Erlaubnis“ von Körperlichem Kontakt durch das potenzielle Opfer dieses wird erprobt um nach und nach bis hin zum Missbrauch - sexuellen Verhalten zu steigern. Durch die Herstellung von nicht eindeutigen Situationen wird das Opfer gegenüber verbalen und körperlichen Übergriffen desensibilisiert. Ein Übergang von nicht sexuellen zu sexuellen Berührungen wird schleichend geschaffen. Z.B.:

- Der Täter/-innen cremt ein Kind beim Wickeln ein. Der Genitalbereich wird zunehmend intensiver eingecremt und in dem Zusammenhang stimuliert.

6.3. Manipulation

Täter bieten häufig Hilfe an, um das Umfeld des potenziellen Opfers zu manipulieren. Sie täuschen dabei gute Absichten vor und wollen die Kinder manipulieren, in dem sie Handlungen in Alltagshandlungen verstecken. Z.B.:

-
- Der Täter/-innen berührt das Kind an intimen Bereichen während einer Tobe- oder Kitzel-Situation

6.4. Isolation

Der Täter oder die Täterin kappt die sozialen Bindungen des Kindes zu anderen Menschen, indem er oder sie das Kind eindeutig bevorzugt, was Eifersucht hervorruft. Oder der Täter verbreitet hinter dem Rücken des Kindes Lügen über es, wodurch es sich unbeliebt macht oder unglaublich wird. In beiden Fällen wenden sich die sozialen Kontakte von dem betroffenen Kind ab, das dann vom Täter emotional "eingefangen" wird. Z.B.:

- „zeig mir, wir lieb, wir uns haben“
- Das Kind Schwindel immer
- Es lügt und hat blühenden Phantasien

6.5. Bestechung und Geheimnis

Die Täterin/der Täter sichert sich das Schweigen des betroffenen Kindes durch Bestechung und Drohung. Die Drohungen beziehen sich auf das betroffene Kind und seine Familienmitglieder. Die Täterin/der Täter prophezeit dem betroffenen Kind schlimme Folgen, zum Beispiel, dass die Freunde und/oder Familienmitglieder das Kind nicht mehr mögen würden, wenn sie von der Tat erfahren würden. Z.B.:

- Das ist unser Geheimnis, darf keiner davon erfahren
- Ich muss dich bestrafen, du verdienst nicht anders
- Wenn deine Mama oder sonst jemand davon erzählt, dann hat sie dich nicht mehr lieb.
- Du wolltest mitmachen
- Du hast mich verführt

6.6. Einschüchterung Drohung

Der Täter/-innen nutzt von Drohungen und - oder körperlicher Gewalt. Er zeigt sich überlegend gegenüber dem betroffenen Kind. Die Täter/-innen wird ärgerlich, laut, aggressiv oder -und gewalttätig und betäubt evtl. Missbrauch sogar das Opfer mit Alkohol oder Drogen, um es zu sexueller Gewalt zu nötigen. Z.B.:

- Ich tue dir weh
- Ich schlage dich
- Ich sperre dich ein

7. Kindeswohl-gefährdung und mögliche Signalen

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs liegt eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §1666 Abs. 1 BGB vor, wenn „eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“.

Es gibt in der Praxis Auffälligkeiten bei Kindern, die unterhalb einer Interventionslinie liegen. Um sicherzustellen, dass diese Probleme nicht zu einer Gefährdung des Wohls des Kindes führen, ist es notwendig, weitere Aspekte genauer zu untersuchen:

- Die Hohe von auftretenden Problemen oder Ereignissen
- Bedingungen treten nicht nur einmalig oder selten auf
- Eine Schädigung des Kindes oder seiner Entwicklung ist absehbar oder bereits eingetreten.

Es gibt keine eindeutigen Anzeichen für Kindeswohlgefährdung - plötzliche Verhaltensänderungen können jedoch ein Hinweis sein.

Mögliche Anzeichen sind:

- ✚ Angst
- ✚ (Ver)meidung von Orten, Menschen und Situationen
- ✚ Enuresis¹¹ oder Encopresis¹²
- ✚ Unangemessenes sexualisiertes Verhalten
- ✚ Rückzug
- ✚ Aggressives Verhalten.

Zwischen unbeabsichtigter (zufälliger) Grenzüberschreitung und Übergriff wird unterschieden.

Kindeswohlgefährdung ist ein besonderes, nicht alltägliches Vorkommnis, das sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Es ist meldepflichtig und muss dringend behandelt werden.

7.1. Formen von Kindeswohlgefährdung

7.1.1. körperlicher Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist jede Art von Handlung, die zu einer nicht-zufälligen körperlichen Verletzung eines Kindes führt. Dazu gehören Schläge mit der Hand, Prügel, Festhalten und Würgen, aber auch gewaltsame Angriffe mit Riemen, Stöcken

¹¹ Nächtliches Einnässen, ohne dass dafür eine organische Ursache vorliegt.

¹² Einkoten bei Kindern, die bereits als sauber galten und den Stuhlgang erlernt hatten.

oder anderen Gegenständen. Folgen können Blutergüsse, Prellungen, Schädel- und Knochenbrüche sowie innere Verletzungen sein

7.1.2. Vernachlässigung

Kindesvernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortlichen Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welche zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (z.B. nach Nahrung, Bekleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen. auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, die Sprache und/oder auf die Gesundheitsfürsorge und Beaufsichtigung des Kindes beziehen.

7.1.3. Seelische Misshandlung

Seelische Misshandlung ist die häufigste und zugleich vieldefinierte Form von Kindesmisshandlung. Durch seelische Verletzungen spielt bei allen Formen von Gewalt gegen Kinder eine zentrale Rolle. Seelische Wunden wirken oft ein Leben lang nach, während körperliche Verletzungen in den meisten Fällen heilen. Seelische Misshandlung bezeichnet ungeeignete Handlungen, Haltung und Beziehungsform der Sorgeberechtigten gegenüber dem Kind, welche die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes beeinträchtigen und schädigen können. Seelische Misshandlung kann aktiv oder passiv erfolgen sowie als akutes oder chronisches Geschehen auftreten subtil oder extrem verhalten sich zeigen. In all diesen Fällen um psychischer Gewalt geht es um ein wiederholtes oder dauerhaftes Verhaltensmuster, durch das dem Kind zu verstehen gegeben wird, es sei nicht Wertvoll.

7.1.4. Sexueller missbraucht

Sexueller Missbrauch ist eine, die geltenden Generationsschranken überschreitende sexuelle Aktivität eines Erwachsenen oder Jugendlichen mit Minderjährigen in Form von Belästigung, Masturbation, oralem, analem oder genitalem Verkehr oder sexueller Nötigung bzw. Vergewaltigung sowie sexueller Ausbeutung durch Nötigen von Minderjährigen zur pornographischen Aktivitäten und Prostitution.

8. Prävention Strukturelle Maßnahmen des Trägers Kinderschutz

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und –Führung, die in der Träger Verantwortung liegt.

8.1. Qualitätsentwicklung und Sicherung

Die Fürsten Kidz arbeitet gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden an der kontinuierlichen Weiterentwicklung, Sicherung und Evaluierung der pädagogischen und strukturellen Qualität des Kinderschutzkonzeptes. Die Qualitätskriterien dazu sowie Haltung und Professionalität werden im Rahmen eines Abstimmungsprozesses, in den alle für die Einrichtung Verantwortlichen einbezogen werden, entwickelt. Unter Qualitätsmanagement (QM) versteht man ein Führungsinstrument zur Definition, Sicherung, regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung einer Qualität von Prozessen, Abläufen, Leistungen und Angeboten. Vereinfacht kann man sagen, dass Qualitätsmanagement in vier Phasen verläuft und dann wieder in die erste Phase mündet. Bezogen auf die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung eines institutionellen Kinderschutzkonzeptes könnte dieser Zyklus so aussehen:



Um ein Konzept langfristig lebendig zu halten, braucht es mindestens eine Person, die sich hierfür verantwortlich fühlt und über einen längeren Zeitraum zur Verfügung steht. Dies könnte sein: Trägerverantwortlicher, Kita-Fachberatung, QM-Beauftragte.

8.2. Personalführung (Geschäftsleitung)

Im Vorstellungsgespräch stellen wir das Schutzkonzept als Grundlage für das pädagogische Handeln vor. Wir tauschen uns mit den Bewerbern über die Inhalte des Schutzkonzeptes aus.

8.2.1. Personalauswahl

Im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Es wird im Bewerbungsgespräch besprochen, wie der Umgang mit Macht und (sexualisierter) Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden sowie der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern sind.

Im Vorstellungsgespräch wird thematisiert (Beispiele):

Besteht ein rechtskräftiges Verfahren oder eine Verurteilung wegen einer der nachstehend genannten Straftaten vor?

- Wie handhaben Sie das Machtgefälle, das in der Beziehung zu Kindern entsteht?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit den Themen?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und welche Erfahrung haben Sie über bzw. mit (sexualisierter) Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex bezüglich dieser Angelegenheit?

Im Einstellungsverfahren es erfolgt eine Prüfung:

- Ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis ist eine der Voraussetzungen für das Einstellungsverfahren (nach § 72 a SGB VIII)
- Lücken im Lebenslauf und Gründe für häufigen Stellenwechsel

8.3. Präventionsangebote, Fachberatung für das Personal

Die Träger haben die Verantwortung dafür, dass Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen integraler

Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen sind.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

1. angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
2. Strategien von Täterinnen und Tätern
3. Psychologischen Auswirkungen auf das Opfer
4. Dynamiken in Institutionen, die sexualisierte Gewalt begünstigen
5. relevante rechtliche Bestimmungen zu sexueller Gewalt eigene emotionale und soziale Kompetenz
6. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit des Hilfesuchenden
7. Verfahrenswege bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
8. notwendige und angemessene Hilfen für von sexualisierte Gewalt Betroffen, einschließlich Institutionen
9. sexualisierte Gewalt von Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen untereinander.

Mindestens Jährliche Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Mitarbeiter/-innen
Fortbildungsangebot für neue Mitarbeiter/-innen

8.3.1. Maßnahmen der Prävention

Die Prävention umfasst folgende Maßnahmen:

- Implementierung von Präventionskonzepten und –Strategien
- Thematisierung des Schutzkonzeptes bereits im Vorfeld einer Tätigkeit
- Das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a von allen Mitarbeitern alle 5 Jahre als Maßnahme im Rahmen eines umfassenden Kinderschutzkonzepts. Mit einem erweiterten Führungszeugnis wird geprüft, ob eine Person in der Vergangenheit strafrechtlich relevant in Erscheinung getreten ist, insbesondere im Zusammenhang mit Sexualdelikten oder Gewalttaten. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass Personen, die für die Betreuung und Erziehung von Kindern verantwortlich sind, ein erhöhtes Risiko für körperliche oder seelische Gewalt, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung darstellen.
- Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 72a Erweitertes Führungszeugnis SGB VIII von neben-, ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/-innen sowie Praktikant/-innen
- Einhaltung einer wertschätzenden Grundhaltung und grenzwahrendem Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen

-
- Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen Praktikant/-innen und Ehrenamt zum Erkennen von Verdachtsfällen, Gewalt und sexuellen Missbrauch
 - Erarbeitung eines Verhaltenskodex zur Kultur des Respekts.

8.4. Pädagogische Haltung Alle Mitarbeiter/-innen, Praktikantin, gegenüber Kindern

Die Prävention ist wichtig und die Aufgabe für alle, die mit der Erziehung von Kindern zu tun haben. Kinder benötigen Wertschätzung und bedingungslose Anerkennung sowie eine sichere Umgebung, in der ihre Grundbedürfnisse gestillt werden. Sie sollten sich auch selbst verwirklichen können und Einfluss nehmen dürfen. Die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkräfte ist hierbei entscheidend, da sie die Haltung, Werte und Ansprüche prägt.

Positive pädagogische Grundhaltung sind:

- Offenheit
- Freundlichkeit und Spaß an der Arbeit
- Offenen Umgang mit den eigenen Gefühlen
- Akzeptanz
- Empathie
- Transparenz und Glaubwürdigkeit
- Motivation
- Regeln und Strukturen
- Partizipation als Teil der pädagogischen Grundhaltung

8.4.1. Gewaltfreie Kommunikation

„Wenn wir nicht in der Lage sind, einfühlsam mit uns selbst umzugehen, wird es uns auch sehr schwer fallen, es mit anderen zu tun“¹³

(Rosenberg 2006, 49)

Wie Marshall Rosenberg es vorgemacht hat, kann Gewaltfreiheit auch im Alltag von Kitas gelebt werden und dies hat positive Auswirkungen auf die Beziehungsgestaltung

¹³ Rosenberg, M. B. (2004, 17. Juni). *Konflikte lösen durch gewaltfreie Kommunikation* (15.). Verlag Herder GmbH.

zu sich selbst sowie zu den Kindern. Hier benennen wir die vier Schritte der Gewaltfreie Kommunikation(GKF) und die positiven Aspekte diese.

Die vier Schritte der GFK sind:

- die **Beobachtung** dessen, was das Wohlbefinden beeinflusst, ohne es zu bewerten
- die **Gefühle**, die dadurch im Körper wahrnehmbar sind
- die **Bedürfnisse**, auf die die Gefühle verweisen, deren Lebensenergie berührt wird und sich weiter entfalten will
- sowie die **Bitte** nach einer **konkreten Handlung**, die das Leben für alle bereichert.

Die pädagogischen Fachkräfte der Fürsten Kidz haben eine enorm wichtige Position Tagtäglich. Sie sollen Gewaltfreiheit als Konfliktlösung entwickeln und den Kindern darin Vorbild sein. Diese Verantwortung kommt von dem Betreuungsvertrag, welchen die Eltern mit der Krippe/Kita abschließen. In diesem Vertrag steht geschrieben, was für die Kinder während der Betreuungszeit gelten soll - unter anderem auch das respektieren der Würde der Kinder. Folglich sind pädagogische Fachkräfte exponiert und müssen ein gutes Vorbild abgeben. Die Umsetzung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung in der Beziehung von Kinder und Erwachsenen, zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern wirkt sich positiv aus. Die Pflicht für die Verantwortungsträger liegt darin, ihre Macht nur für die besten Interessen des Kindes (Kindeswohl) zu nutzen anstatt für eigene Zwecke. Dies entfaltet sich gerade in der Krippe/Kita am stärksten.

8.4.2. Räumliche Situation

Es gibt bei der Fürsten Kidz verbindliche Regelungen -Schutzvereinbarung für Gefahrenmomente wie Wickeln, Toilettengang und Schlafensituation. Problematische Gegebenheiten im Sinne des Kinderschutzes werden identifiziert und beseitigt. Betreuungen in der Form 1:1 sind zu vermeiden

9. Die Schutzvereinbarung

9.1. Verbindliche Regelungen zum Thema:

Der Träger und alle pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, diese Schutzvereinbarung ¹⁴ einzuhalten. Bei Verstößen drohen dienstrechtliche

¹⁴ Siehe Punkt 9.14

Konsequenzen wie eine mündliche Verwarnung, eine Abmahnung oder eine Kündigung.

Die Schutzvereinbarung ist in einem Verhaltenskodex – einer Selbstverpflichtungserklärung¹⁵ – zusammengefasst. In den meisten Fällen delegiert der Träger die Überprüfung und Kontrolle der Einhaltung der Schutzvereinbarung an die jeweilige Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Regeln und der Inhalt der Schutzvereinbarung sind mit dem gesamten Team fortlaufend, jedoch mindestens 1 Mal im Jahr, zu aktualisieren. Neue Mitarbeiter werden bei der Einstellung darüber aufgeklärt und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift.

9.2. Professionelle Beziehungsgestaltung

Folgende ist zu beachten:

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese der Leitung mitgeteilt und wenn nötig im Team thematisiert.
- Private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien werden im Team transparent gemacht.
- Wir informieren immer die Leitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, ...) mit Kindern außerhalb der Krippe.

9.3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

9.3.1. Körperkontakt:

respektieren und akzeptieren die Fachkräfte das NEIN eines Kindes zum Thema Nähe und Distanz. die Kinder werden mit Respekt vor ihrem Körper behandelt. Berührungen im Genitalbereich sind zu unterlassen, es sei denn dies sind aus pflegerischen Gründen nötig. Der Erwachsene ist verpflichtet, die notwendige Distanz herzustellen. Grenzüberschreitungen sind inakzeptabel, werden angesprochen und thematisiert. Das Trösten geschieht nach den Bedürfnissen des Kindes in anteilnehmender und natürlicher Form. Dabei ist auf die professionelle Distanz zu achten.

¹⁵ S. Punkt 9.15. Selbstverpflichtungserklärung

Es ist wichtig, dass beruhigende oder Körperkontakt suchende Kinder die angemessene Zuwendung bekommen. Dieser sollte jedoch immer professionell und mit der nötigen Distanz erfolgen. Der Körperkontakt selbst kann über den oberen Rücken, den Kopf, die Arme und Hände des Erwachsenen erfolgen. Das Kind darf in diesem Fall aber niemals geküsst werden. Sollte ein Kind versuchen die Fachkraft zu küssen, so muss hierbei immer der kulturelle und familiäre Hintergrund des Kindes berücksichtigt werden.

Der/-die Mitarbeitende weist das Kind freundlich aber bestimmt darauf hin, warum dies verboten ist. Folgendes ist zu beachten:

- Die Erforschung der Geschlechtlichkeit und des Körpers durch Kinder in der Einrichtung sollte als natürliche Handlung angesehen werden. Die Kinder müssen entsprechend liebevoll auf die Einhaltung von Grenzen untereinander sowie gegenüber Erwachsenen hingewiesen werden.
- Die Mitarbeitenden sollten keine Geheimnisse vor den Kindern haben. Sollte ein Kind einzeln betreut werden, muss dies in einem Raum erfolgen, der für andere Mitarbeitende zugänglich ist.
- Die Räume dürfen nicht abgeschlossen werden.
- Andere Kollegen/-innen sollten informiert werden, welche Fachkraft mit welchem Kind in einen Raum geht.
- Ausnahmen, die durch räumliche Gegebenheiten entstehen, müssen transparent besprochen und dokumentiert werden.
- Kinder dürfen nicht von den Mitarbeitende nach Hause gebracht werden. In Notfallsituationen werden diese nur im Absprache mit der Leitung -Bsp. Träger abgestimmt.

9.4. Sprache und Wortwahl

Zu beachten ist:

- Abfällige Bemerkungen oder sexuelle Sprache sind nicht gestattet.
- Wenn sich Kinder oder Erwachsene in dieser Weise äußern, werden die Mitarbeitenden sofort eingreifen.
- Ein wertschätzendes und freundliches Miteinander ist in der Kindertagesstätte Kultur.
- Aufklärung der Kinder ist Aufgabe der Eltern, jedoch werden bei Thematisierung durch die Kinder die Geschlechtsteile korrekt benannt und Fragen zur Sexualität angemessen beantwortet. Die Eltern werden zeitnah informiert.
- Kinder dürfen ihre Familiensprache benutzen, aber die Begrifflichkeiten werden in die Sprache der Einrichtung übersetzt.
- Alle Kinder werden bei ihrem Namen genannt und nicht mit Kosenamen oder Spitznamen angesprochen.

-
- Es ist wichtig, alle Kinder positiv in ihren Ressourcen wahrzunehmen und sie zu bestärken, ohne einzelne besonders hervorzuheben.
 - Jedes Kind wird in seinen Bedürfnissen wahrgenommen und sollte angemessen verbal ausdrücken können.
 - Jedem Mitarbeiter ist seine Vorbildfunktion bewusst. Das Team einigt sich auf ein gemeinsames Vokabular.
 - Die Mitarbeiter haben eine Vereinbarung über den Sprachgebrauch gegenüber Eltern, Kindern und Kolleginnen und Kollegen getroffen.

9.5. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Zu beachten ist:

- Kinder sollen ruhig und umsichtig gewickelt werden. Spielen ist in dieser Situation untersagt.
- Die Mitarbeitenden sorgen dafür, dass das Kind vor neugierigen Blicken anderer Personen geschützt ist.
- Praktikanten/-innen wickeln nicht in der Einrichtung.
- Alle Mitarbeiter/-innen werden sie in das "richtige Wickeln" eingeführt.
- Kinder haben das Recht zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden, sofern es möglich ist.
- Kinder haben einen geschützten Umziehraum.
- Erwachsene ziehen sich in geeigneten Räumen allein um und nicht vor bzw. mit den Kindern.
- Die Kinder werden dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen NEIN zu sagen müssen.
- Grundsätzlich gehört die Erkundung des eigenen Körpers zur sexuellen Entwicklung der Kinder; Spiele zur körperlichen Erkundung werden durch die Mitarbeitenden weder gefördert noch initiiert, daher nehmen diese auch nicht teil.
- Spiele zur Erkundung unter Kindern finden stets in ähnlichem Alter und Entwicklungsstand statt; die Kinder werden hierbei im Blick behalten, sodass niemand zu ungewollten Handlungen gezwungener wird.
- Eltern beteiligter Kinder werden bei besonderen Vorkommnissen sowohl zeitnah als auch über das Thema informiert - so bald als möglich.
- Ebenso erfolgt eine Informationsweitergabe bei altersuntypischen Grenzüberschreitungen von Seitens der Mitarbeitenden.
- Vorfälle werden grundsätzlich zeitnah und unverzüglich dokumentiert und weitergeleitet an die Leitung bzw. Träger.

9.6. Schlafsituation /-Ruhephase

Bei der Schlafsituation ist folgendes zu beachten:

- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz in der Einrichtung und soll ungestört ruhen können.
- Währenddessen wird darauf geachtet, dass die Türe des Schlafraums unverschlossen bleibt.
- Sollte ein Kind nur zur Beruhigung gestreichelt werden müssen, so geschieht dies nur mit Einverständnis des Kindes oder auf Bitten desselben. Dabei wird immer der Intimbereich außen vor gelassen mit dem Ziel, dass das Kind selbstständig einschlafen kann. Dieses Konzept wird mit den Eltern/Personensorgeberechtigten bei der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung besprochen.
- Die geltenden Rechte werden jedem einzelnen immer und unter allen Umständen zugestanden- auch wenn es vorkommt, dass die Erziehungsberechtigten den Mitarbeitern eine Missachtung der Rechte nahelegen (z. B. Aufforderung zum alleine Sitzengelassen).
- Niemand darf auf Kinder Druck ausüben. Wenn zum Beispiel eine Mitarbeiterin im Nebenzimmer das Fehlverhalten eines Kindes bespricht, muss die Tür offenbleiben.
- Falls dies nicht der Fall ist, ist umgehend die Einrichtungsleitung zu informieren, damit sie geeignete Maßnahmen ergreifen kann.
- Die Leitung hat gegenüber dem Träger immer die Informationspflicht und die Mitarbeiter wenden sich an den Träger, falls die Leitung der Einrichtung diese Pflicht überschreitet.

9.7. Eingewöhnung Konflikt und Gefährdungssituationen

Folgendes ist bei der Eingewöhnung zu beachten:

- Wenn es beim Ankommen oder in bestimmten Situationen notwendig ist, ein Kind zu trösten, werden die Fachkräfte dies tun, auch wenn das Kind es in dem Moment vielleicht nicht möchte.
- In Konfliktsituationen unter den Kindern ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten), aber diese Situationen finden immer unter Aufsicht anderer pädagogischer Mitarbeiter statt
- Konsequenzen für Fehler sind für Kinder verständlich und angemessen.
- Wenn ein Kind Auszeit von der Gruppe nehmen muss, findet dies offen und einsehbar statt, damit die Kinder Stresssituationen vermeiden können
- Eltern sollten nicht in Konfliktsituationen involviert werden, wenn sie ihre Kinder eingewöhnen.

-
- Abweichung von der Schutzvereinbarung werden immer mit der Leitung und dem Team besprochen.

9.8. Räumlichkeiten im Kinderhaus

Folgendes ist in die Einrichtung zu beachten:

- Toiletten- und Wickelbereich ist Zone höchster Intimität Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise nackig ausziehen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wicksituation ermöglicht.
- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Alle Kinder sollten angemessen bekleidet sein, wenn sie in öffentlichen Räumen wie Spielplätzen oder Parks sind.

9.9. Disziplinär Maßnahmen

Folgendes ist zu beachten:

- Die Lösung von Streitigkeiten unter Kindern wird gefördert und angemessen unterstützt.
- Die Regeln in der Einrichtung sind transparent und mit den Kindern erarbeitet worden sowie regelmäßig aktualisiert.
- Wenn Kinder die Konsequenzen für ihr Fehlverhalten entsprechend tragen müssen, bezieht sich die erzieherische Maßnahme auf die gebrochenen Regeln, die zum Fehlverhalten geführt hat.
- Mit der Durchführung der erzieherischen Maßnahme ist danach die Angelegenheit abgeschlossen
- Weder von Kindern noch Erwachsenen oder Mitarbeiter/-innen werden Gewalt (verbal/non-verbal), Demütigung sowie Freiheit, - Beachtungsentzug toleriert; das Verhalten wird sofort gestoppt.

9.10. Ausflüge

Folgendes ist zu beachten sowie zu unterscheiden bei Ausflüge: Krippen und Kindergartenkinder:

- Die Planung von Ausflügen und Übernachtungen wird transparent und in einer für Eltern und Kinder verständlichen Weise kommuniziert.

-
- Die Kinder entscheiden, ob sie teilnehmen möchten oder nicht.
 - Die Kinder sind bei diesen Aktivitäten immer in Begleitung der Gruppe und des Mitarbeiters.
 - Ausflüge mit Kindern müssen im Voraus beim Anbieter angemeldet werden.
 - Bei Übernachtungen werden die Kinder NIE allein in einer Schlafsituation gelassen - es sind immer andere Kinder anwesend.
 - Das Wechseln der Windeln, die Benutzung der Toilette und das Anziehen werden immer von dem zuständigen Mitarbeiter durchgeführt.

9.11. Umgang Mitarbeiter/innen mit befreundeten oder verwandten Eltern von Kindern

Folgendes ist zu beachten:

- Mitarbeitende müssen der Leitung mitteilen, wenn sie Kinder in die Betreuungseinrichtung aufnehmen, zu denen eine freundschaftliche oder verwandtschaftliche Beziehung besteht. Die Leitung wird das Team anschließend informieren.
- Alle Kinder und ihre Eltern sind wertgleich und werden gleichberechtigt behandelt. Entwicklungsgespräche werden von einer anderen Person durchgeführt. Die Schweigepflicht ist jederzeit einzuhalten.
- Sollte im Rahmen der Freizeit, zum Beispiel durch Vereinsarbeit oder Ähnliches, ein solches Verhältnis entstehen, gilt dieselbe Mitteilungspflicht, solange die Kinder die Einrichtung besuchen.
- Nebentätigkeiten müssen grundsätzlich vom Arbeitgeber genehmigt werden. Nebentätigkeiten durch (bezahlte) private Kinderbetreuung bei Kindern, die die Einrichtung besuchen, werden nicht genehmigt - genauso wie unentgeltliche ehrenamtlich Betreuung.

9.12. Lob – und Fehlerkultur

Folgendes ist zu beachten:

- Eine Kultur der Wertschätzung und des Lobes trägt dazu bei, Fachkräfte im Umgang mit Fehlern zu unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass diese nicht die Zuneigung und Bestätigung anderswo suchen.
- Im Ehrenkodex verpflichten sich alle Mitarbeitenden Ausnahmen und Überschreitungen transparent zu machen, um Missverständnisse oder falsche Verdacht zu vermeiden. Außerdem wird die Einrichtungsleitung unabhängig von Loyalitäten informiert.

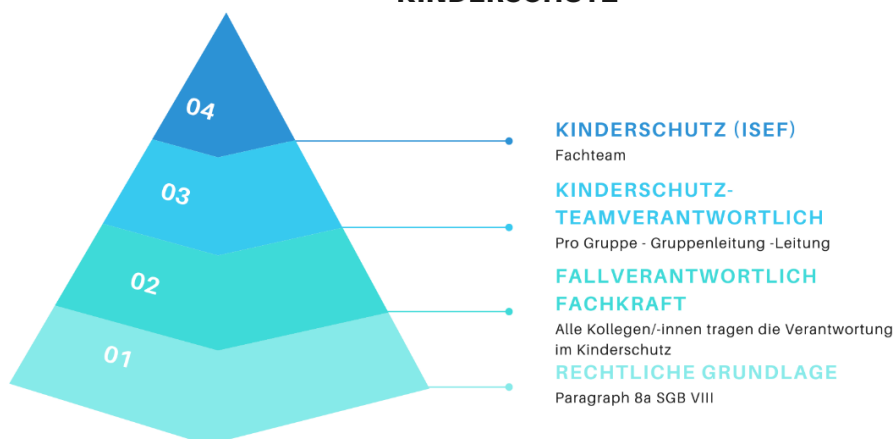
- Um präventiv Grenzverletzungen sexualisierte Gewalt vorzubeugen, muss eine konstruktive Fehler- und Gesprächskultur in der Kindertageseinrichtung mit klaren Regeln etabliert werden
- Fehlerfreundlichkeit und Transparenz schaffen keine Umgebung, in der Leute Anzeigen erstatten (im Sinne einer Strafanzeige).
- Das Gegenteil ist wahr - Fehlerfreundlichkeit und Transparenz sind Voraussetzungen, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen. Gleichzeitig wird dadurch Gerüchten und falschen Verdächtigungen vorgebeugt.

9.13. Organisation

In der Einrichtung gibt es klare Regeln und Zuständigkeiten:

- Wir arbeiten partizipativ, um die Anliegen von Kindern und Eltern zu berücksichtigen.
- Außerdem haben wir ein Beschwerdemanagement, das alle Beschwerden ernst nimmt und bearbeitet.
- Fachliche Unterstützung erhalten wir von anderen Fachstellen.
- Die Organisationsstrukturen sind transparent und für das pädagogische Handeln in den entsprechenden Rollen und Regeln geklärt.
- Das Kinderschutzkonzept ist im Team implementiert und regelmäßig evaluiert.
- Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt gibt es einen Notfallplan, der den Ablauf genau regelt.

STRUKTUR IM HAUS FÜR KINDER EINSTEIN KIDZ 1 KINDERSCHUTZ



10. Belehrung von Mitarbeitern zum Schutz von Kindern (Ehrenkodex – Selbstverpflichtungserklärung)

Es ist wichtig, dass Erzieher/-innen und andere pädagogische Fachkräfte eine Nähe- und vertrauens- Beziehung zu den Kindern aufbauen. Um diese Beziehung konstruktiv vor Kindesmissbrauch auch sexueller Hinsicht die Gewalt an Kindern nutzen zu können, müssen verbindliche Regeln für den pädagogischen Alltag vereinbart werden

- Diese Regeln sind im Ehrenkodex – der Selbstverpflichtungserklärung – zusammengefasst.
- Der Ehrenkodex ist jedoch nicht abschließend, sondern wird der jeweiligen aktuellen Situation entsprechend angepasst.
- Jede Mitarbeitende ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern herzustellen
- Mit seiner Unterschrift bestätigt jede Mitarbeitende die Kenntnisnahme und Einhaltung der Schutzvereinbarung sowie die Tatsache, dass Täter/-innen in den Kindertageseinrichtungen keinen Platz haben und in jedem Fall zur Rechenschaft gezogen werden. Auf diese Weise wird die Sicherheit der Kinder nachhaltig erhöht.



Konzept Kinderschutz
Integratives Haus für Kinder Einstein Kidz 1
Oktober 2023

Fürsten Kidz GmbH
c/o Einstein Kidz
Balanstr. 138 *80539 München

10.1. Selbstverpflichtungserklärung

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Schutzvereinbarung

Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeiter/-innen der Fürsten Kidz GmbH

Einrichtung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Ich setze mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.

Ich reflektiere mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogene Bearbeitung.

Ich spreche Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

Ich pflege mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.

Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion etc.

Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden.

Ich lasse in der Beziehung zum Kind und deren Familien keine Verknüpfungen in den privaten Bereich entstehen (auch nicht nach der Entlassung).

Ich werde im Falle von möglichen bestehenden privaten Verbindungen mit den Familien dies bei der Leitung / Träger offenlegen und mit dieser eine gemeinsame Lösung festlegen.

Auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende wahrnehme, teile ich der Leitung mit. Dies ist weder illoyal noch unkollegial: Vielmehr ist es ein wesentlicher Schritt sein, Kollegen/-innen frühzeitig zu helfen und unsere Kinder zu schützen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII an die Praxisleitung gemeldet werden müssen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unserer Einrichtungen sind.

Ich habe keine (sexuelle) Beziehung mit Schutzbefohlenen, Teilnehmenden, Betreuten ein. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist (§ 174 Strafgesetzbuch)

Ort, Datum _____

Unterschrift der/des Mitarbeitenden _____

10.2. Verhaltenskodex der Schutzvereinbarung

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeiter, Ehrenamtlichen und Praktikanten. Er basiert auf der Verantwortung für das Wohl unserer anvertrauten

Kinder und zielt darauf ab, sie vor Grenzverletzungen, Übergriffen sowie allgemein vor Kindeswohlgefährdung zu schützen.

...“Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich über die gesetzlichen Grundlagen sowie die Rechte der Kinder“...¹⁶ zu informieren und sich mit persönlichen Grenzen und eigenen Vorstellungen über Grenzverletzungen, Übergriffe und allen Formen der Kindeswohlgefährdung auseinanderzusetzen. Dies wird im Rahmen von Teamsitzungen ausreichend besprochen.

10.3. Verhaltenskodex – Fürsten Kidz

Wir sind verpflichtet die Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Außerdem achten wir darauf, Zeichen von Vernachlässigung nicht zu übersehen. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder. Ihnen gegenüber treten wir mit Wertschätzung und Respekt auf. Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung damit sie Selbstbewusstsein entfalten und sich selbstbestimmen können. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität sowie das Recht Grenzen zu setzen. Wir beziehen aktiv Stellung gegen alle Formen von Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir werden uns situationsbedingt immer ansprechen, um eine offene Kommunikation zu fördern und so ein respektvolles Miteinander sicherzustellen. Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Praktikant/-innen und andere Personen nehmen wir dabei ernsthaft entgegen.

10.4. Bedeutung für den Träger bzw. Leitung

Das Verhaltenskodex/-Selbstverpflichtung ist ein wesentliches Instrument zur Prävention und Klärung, was als „Fehlverhalten“ gilt. Es regelt auch die angemessenen Verhaltensweisen im Umgang miteinander - vor allem in sensiblen Situationen. Dieser Kodex soll dazu beitragen, dass das Kindeswohl gesichert wird und die Kinderrechte nach Art.9B BayKiBiG und § 8a SGB VIII Wahrung finden.

Die pädagogische Konzeption der Fürsten Kidz dient als Grundlage der pädagogischen Arbeit, der Elternarbeit und der Teamarbeit. Sie legt die pädagogischen Schwerpunkte fest und gibt uns eine professionelle Richtlinie. Sie dient zur Qualitätssicherung und setzt fachliche Standards. In regelmäßigen Abständen wird die Konzeption überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Hausregeln dienen zur Orientierung für alle, die sich in der Einrichtung aufhalten.

10.5. Bedeutung für die Kinder

¹⁶ Broschüre Kinderrechte Bayerisches Staatsministerium für Familie und Soziales

Ein wesentlicher Faktor, der entscheidend darüber ob ein Kind in der Kita geschützt ist, basiert auf der individuellen Einstellung der/-die jeweiligen Mitarbeitenden. Die Antworten auf Fragen der Kinder zur z.B. Sexualität, zum Bedürfnis nach Nähe und Distanz fallen, je nach Geschlecht und Herkunft der Mitarbeitenden sehr unterschiedlich aus. Aus diesem Grund ist die Entwicklung einer gemeinsamen professionellen Haltung von großer Bedeutung. Diese sollte die subjektiven Sichtweisen berücksichtigen sowie fachliche Gesichtspunkte beinhalten, was für Kinder sinnvoll ist. Auf diese Weise entsteht für die Kinder eine „Atmosphäre der Gewissheit“, dass sich alle Erwachsenen in ähnlicher Weise verhalten. So können Kinder Sicherheit erwerben um wahrzunehmen, falls sich mal ein Erwachsener anders verhält. Das befähigt Kinder Grenzverletzungen und missbräuchliche Situation als solche zu erkennen. Diese Schutzvereinbarung dient grundsätzlich dem Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt, darüber hinaus Schutz es Mitarbeitende vor falschem Verdacht.

11. Verhaltensampel

Die Zonen sind farblich gekennzeichnet und hängen gemeinsam mit den Hausregeln für Eltern, Gäste und Personen im Eingangsbereich aus.

Ampel Verhalten



In Situationen, in denen Mitarbeiter überfordert sind, werden Schlüsselsituationen im Team besprochen und reflektiert, um Grenzüberschreitungen zu verhindern. Dabei ist es wichtig aufeinander zu achten, um kritische Situationen zu vermeiden.

FÜRSTEN KIDZ

Ampelsystem

Verhaltensampel



12. Intervention - bei der Fürsten Kidz GmbH

12.1. Verdachtsfälle

Bei dem Verdacht haben, dass ein Kind in Gefahr ist, handelt die Fürsten Kidz folgende Schrittweise:

1. Information über das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach dem SGB VIII.
2. Wir machen Sie sich mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß 8a SGB VIII vertraut.
3. Bei Verdächtigen Eltern dokumentieren (schriftliches Festhalten von Fakten mithilfe der Einschätzungsskala zur Kindeswohlgefährdung nach 8a SGB)
4. Wichtige Anzeichen erkennen und einschätzen.
5. Austausch mit Team/Leitung: 4 Augen-Prinzip (Rücksprache, kollegiale Beratung, Überprüfung mit Team/Leitung)
6. Wenn es nicht ausgeschlossen werden kann, dass eine Gefährdung vorliegt, sollte man sich an eine erfahrene Fachkraft wenden
7. Es sollte eine gemeinsame Risiko-/Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden (ist die Gefahr akut? besteht sie? ist sie nicht auszuschließen?)
8. Je nach Einschätzung der Situation sollte unterschiedlich vorgegangen werden (Akut: Jugendamt, Gefährdung vorhanden oder nicht auszuschließen: Gespräche mit den Eltern)
9. Die Entwicklung/Vereinbarung sollten regelmäßig überprüft werden
10. In einigen Fällen kann es nötig sein, eine neue Gefährdungseinschätzung durchzuführen. Wenn dies der Fall ist, wird der Fall an das Jugendamt übergeben. Die Eltern werden in diesem Fall informiert.

12.2. Verdacht und Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen innerhalb der Einrichtung

In Fällen, in denen Mitarbeiter*innen oder Einrichtungen des Verdachts der Ausübung von Gewalt gegen Schutzbefohlene bezichtigt werden, steht viel auf dem Spiel. Denn neben unmittelbaren drohen auch mittelbare Konsequenzen. Daher sollten diese Fälle mit besonderer Sensibilität und Diskretion behandelt werden. Spätfolgen wie Rufschädigung, Diskreditierung etc., die durch verfrühte Information der Öffentlichkeit entstehen können, sollten vermieden werden. Sollte sich der Verdacht erhärten, sind die entsprechend zuständigen Stellen (Jugendamt, Landesjugendamt, Spitzenverband Polizei) zu informieren und ggf. arbeits-, straf- oder zivilrechtliche Konsequenz einzuleiten. Im Fall einer falschen Anschuldigung muss jede Beteiligte Person dafür Sorge tragen, dass eine Rehabilitierung erfolgt.

Vorgehensweise auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/-innen:

1. Mitarbeiter, die Hinweise auf Kindeswohlgefährdung dokumentieren
2. Personalvorstand der Gruppe wird von Leitung und Träger/Vorstand informiert
3. Erstbewertung der Hinweise durch oben genannte Personen, ggfs. in Zusammenarbeit mit einer erfahreneren Fachkraft – Gefährdungseinschätzung
4. Falls Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bestehen / nicht vollständig ausschließbar sind: Einbindung IsoFaK ¹⁷(erfahrene Fachkraft), Freistellung betroffener Beschuldigter, Aufsichtsbehörde
5. Prüfung der Bedrohung in dem Beschuldigten, Information für die Eltern, externe Beratung.
6. Zusammenfassende Bewertung der Gefährdung
7. unterschiedliches Vorgehen: Entscheidung über weitere Maßnahmen (Beratungsangebot, Information bei vorhandener oder unklarer Gefährdung) oder Rehabilitation des/r Beschuldigten

12.2.1. Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutung – und Vorkommens-Fall

Arbeitsrechtliche Schritte im Vermutungs- und Vorkommen- Fall Arbeitsrechtliche Schritte sind je nach Fallkonstellation und Umständen in unterschiedlicher Form denkbar. Im Verdachts- oder Vorkommens-Fall ist immer der/-die Dienstvorgesetzte zu informieren! Es besteht grundsätzlich ein Spannungsfeld zwischen dem Schutz für die anvertrauten Kinder und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für die Mitarbeitenden und dem institutionellen Interesse des Trägers.

Mitarbeitende sollen um die möglichen arbeitsrechtlichen Vorgehensweisen wissen. (Juristische) Beratung durch entsprechende Stellen im zuständigen Ämter in München. Auf die rechtzeitige Einbeziehung einer rechtlichen (juristischen) Beratung ist zu achten.

- **Dienstanweisung** macht der Arbeitgeber von seinem Weisungsrecht gebrauch und verfasst schriftlich für alle Mitarbeitenden wie eine konkrete Aufgabe umzusetzen ist. Dies ist mit Datum und Unterschrift von allen Mitarbeitenden zur Kenntnis zu nehmen und enthält den Hinweis, dass Zuwiderhandeln arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.
- **Abmahnung** Die Abmahnung für einzelne Mitarbeitende ergänzt den Hinweis darauf, welches individuelle Verhalten in Zukunft konkret zu lassen bzw. zu zeigen ist, mit der Androhung der Kündigung im Falle der Wiederholung des Zuwiderhandelns. Freistellung Als Sofortmaßnahme zum Schutz der Beteiligten oder möglichen Betroffenen kann eine sofortige Freistellung vom Dienst - bis

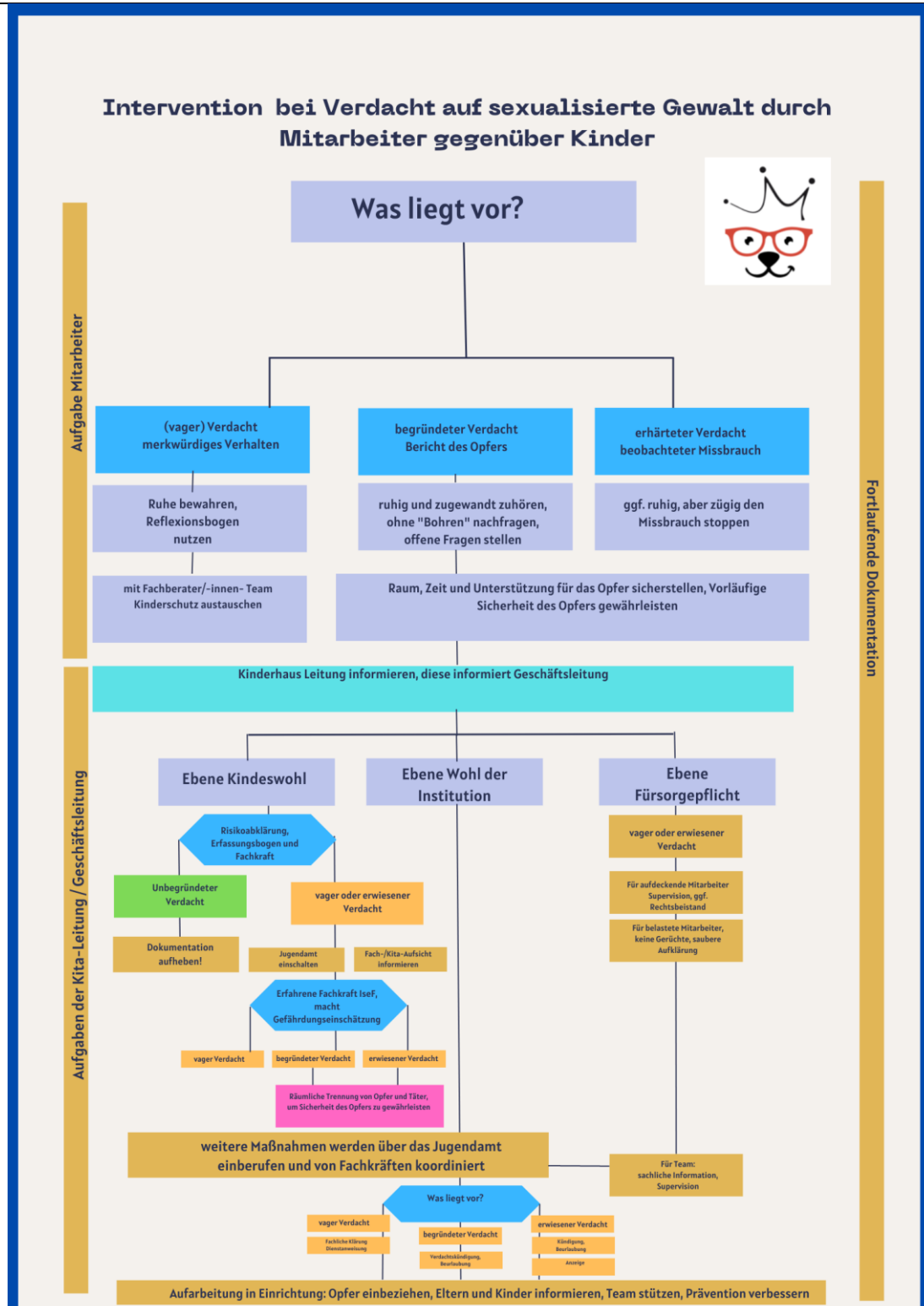
¹⁷ Inoffizielle Bezeichnungen sind *Kinderschutzfachkraft*, *leF*, *Isef*, *InsoFa*

zur Klärung des Sachverhaltes und/oder Einleitung weitere Maßnahmen - notwendig sein.

- **Versetzung** Die Versetzung in einen anderen Arbeitsbereich kann eine geeignete Maßnahme sein, wenn die Wiederaufnahmen der Tätigkeit bzw. der Verbleib nach einem Vorfall in der gleichen Einrichtung oder in der gleichen Position nicht zumutbar, gewollt oder möglich ist.
- **Kündigung** Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann fristlos, auf Verdacht, verhaltensbedingt oder ordentlich erfolgen. Da dies die folgenstärkste und Konsequenzen reichste arbeitsrechtliche Maßnahme ist, sollte sie immer juristisch beraten sein. Zugrunde liegen wird hier in der Regel ein erhebliches schuldhaftes Verhalten der Mitarbeitenden – auch wenn dies nicht zu einer strafrechtlichen Verurteilung führt.
- **Strafanzeige** Eine Pflicht zur Strafanzeige besteht nicht. Hier muss mit Beratung externer, unabhängiger Stellen gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder und dem Träger abgewogen werden, was zu tun ist.

12.2.2. Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Es ist wichtig, dass das Krisenteam, welches über die Verdachtsklärung berät, so klein wie möglich bleibt. Falls der Verdacht sich als unbegründet erweist, ist es wichtig dieselben Personen zu informieren. Je weniger Personen mit dem Verdacht konfrontiert werden desto einfacher ist es für den Rehabilitationsprozess. Es ist wichtig, dass Personen, die verdächtig sind, einen Rehabilitationsprozess durchlaufen. Ein Rehabilitationsprozess verbunden mit hoher Emotionalität und Komplexität sollte deshalb immer professionell begleitet sein. Es ist richtig, den Verdacht zu klären, aber es ist auch entscheidend für die Kommunikation zu erfahren, dass der Verdacht nach der Prüfung als unbegründet erwiesen hat. Für den Rehabilitationsprozess ist es Kontraproduktiv "schuldiges Gewissen" zu haben. Das Ziel von Rehabilitationstherapie besteht darin, das Ansehen des Mitarbeiters wiederherzustellen und ihn arbeitsfähig zu machen. Die Nachsorge hat hohe Bedeutung.



13. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

13.1. Notfallplan

Wenn wir einen Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung haben, müssen wir folgende Schritte einleiten:

Handlungsplan 1 bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung

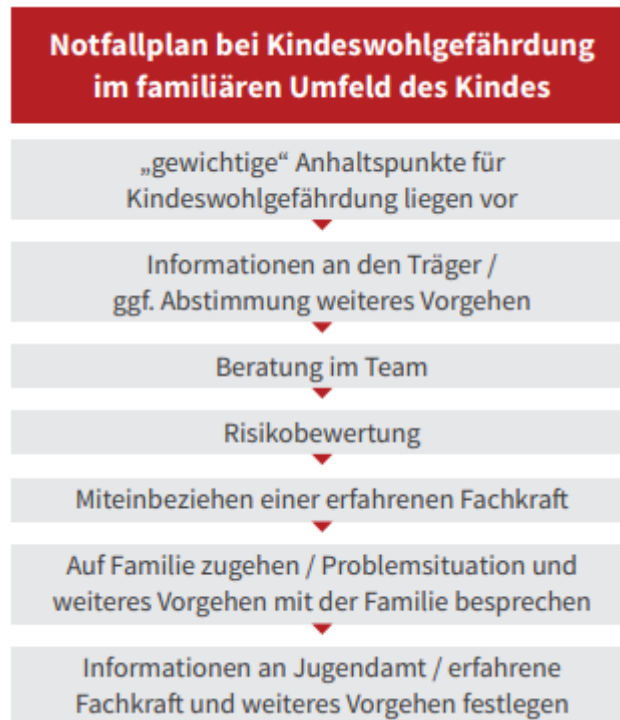
Handlungsplan 2 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Handlungsplan 3 grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander in der Kita

13.2. Handlungsplan I bei Verdacht auf Familiäre Kindeswohlgefährdung

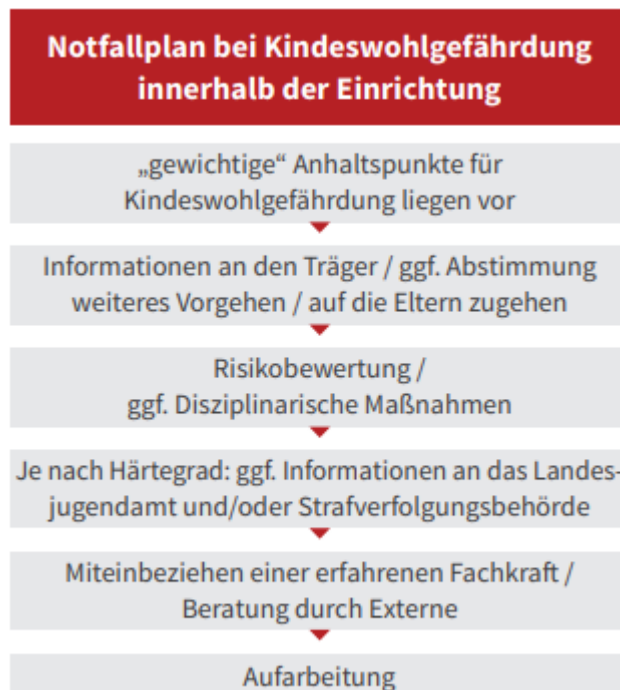
Es ist wichtig, dass Kinder in einem Umfeld aufwachsen können, wo sie sich sicher fühlen und Wohlbefinden haben. Dennoch kann es vorkommen, dass Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu erkennen sind. Folgende Punkte können diese Anzeichen sein:

- unerklärliche Verletzungen
- schlechte Ernährungssituation
- starke psychische Störungsmerkmale
- fehlende Aufsicht
- heruntergewohnte Lebensumstände
- traumatisierende Ereignisse in der Familie
- Suchtprobleme bei den Eltern oder andere Beeinträchtigungen (körperlich, geistig oder finanziell)
- Isolation vom sozialem Umfeld und vernachlässigendes Erziehungsverhalten der Eltern.



13.3. Handlungsplan II Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Es ist wichtig, die Einrichtungsleitung und den Träger frühzeitig in den gesamten Prozess einzubeziehen, da sie für die pädagogische Arbeit verantwortlich sind und entsprechende Maßnahmen einleiten müssen. Die Einrichtungsleitung informiert den Träger und ggfs. eine insoweit Erfahrene Fachkraft zwecks gemeinsamer Abstimmung hinsichtlich weiterer Verfahrensschritte. Im Anschluss daran ist der Träger aufgefordert, das Landesjugendamt zu informieren. Hierdurch signalisiert sowohl intern als auch extern, dass körperliche/sexuelle Übergriffe unter Kindern in der Einrichtung ernst genommen werden und das pädagogische Handeln der Mitarbeitenden durch die Leitung unterstützt und begleitet wird. Die Leitung ist dafür zuständig, den Vertrauensverlust, der durch den Übergriff stattgefunden hat, wiederherzustellen. Sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Eltern braucht es hierzu eine klare Haltung der Leitung.



13.4. Handlungsplan III Grenzverletzendes Verhalten von Kindern untereinander innerhalb der Einrichtung

Kinder mit herausforderndem Verhalten oder grenzverletzendem Verhalten immer häufiger in die Aufmerksamkeit der Fachöffentlichkeit rücken, wird unter verschiedenen Begrifflichkeiten diskutiert. Diese Kinder erfordern viel Aufmerksamkeit und können Pädagoge/-innen an ihre Grenzen bringen. Es mag sich hier um ein pädagogisches Problem handeln, aber es ist auch relevant für den Kinderschutz. Herausforderndes Verhalten von Kindern kann dazu führen, dass das Kind die Fachkräfte zu grenzverletzendem und nicht angemessenem Verhalten aus Überforderung bringt. Es kann sich um einen nicht festgestellten Integrationsbedarf handeln oder um einen Hinweis, dass in der Einrichtung pädagogische Probleme vorkommen

13.5. Kriseninterventionen

Transparenz ist uns wichtig, falls es zu einer Beschwerde kommt. In diesem Fall stehen sich Träger und Leitung sofort in Kontakt. Wir gehen mit dem Sachverhalt offen um und beziehen alle Beteiligten mit ein. Dies können folgende Personengruppen sein: das betroffene Kind und dessen Familie, andere Eltern, das Team und die Leitung, Kooperationspartner oder nahestehende Personengruppen der Einrichtung. Durch unsere einfühlsame, offene und transparente Vorgehensweise wollen wir erreichen, dass das Vertrauen zu unserer Einrichtung und unseren Mitarbeitenden

wiederhergestellt oder erhalten bleibt. Wir übernehmen Verantwortung für unsere Fehler und wollen so zeigen: Wir tun etwas! Je nach Beschwerde/Sachverhalt holen wir uns beratende Unterstützung von außerhalb in Anspruch. Dokumentation ist wichtig, um alle Schritte zu verfolgen. In der Dokumentation sollten folgende Punkte enthalten sein:

- Datum
- Anwesenden/Betroffene weitere Beteiligte
- Beschwerde, Verdachtsfall, Situationsbeschreibung und die Umsetzung von Sofort Maßnahmen.
- Zusätzlich muss eine Meldung an den Träger erfolgen, welcher dann weitere Maßnahmen einleitet oder mit der Leitung abstimmt.
- Sollte es sich um einen Verdachtsfall handeln ist auch eine Meldung an das Jugendamt notwendig und deren Maßnahmen müssen festgelegt und dokumentiert werden.

13.6. Meldepflicht gegenüber dem Jugendamt gemäß §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Besondere Vorkommnisse sind außergewöhnliche, ungewöhnliche Ereignisse und Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen auswirken bzw. auswirken könnten oder den Betrieb der Einrichtung gefährden. Die Einschätzung darüber, ob ein solches Ereignis oder eine solche Entwicklung vorliegt, muss im Kontext einer grundsätzlich kinderfreundlichen Haltung getroffen werden. Zur Abklärung diesbezüglicher Fragen sollte sich der Träger/die Einrichtung mit der zuständigen Fachberatung des LVR-Landesjugendamts in Verbindung setzen. Die Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind nach § 47 SGB VIII verpflichtet, „... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Durch diese Meldepflicht soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können. Die Meldepflicht ergibt sich aus der nach §45 SGB VIII erteilten Betriebserlaubnis.

13.6.1. Mitteilungsbogen über Verdacht bei Kindeswohlgefährdung

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Mitteilung über Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Name
Einrichtung

Datum der Meldung
Telefon / Fax
E-Mail

An

Landeshauptstadt München, Sozialreferat
Stadtjugendamt
Abteilung Erziehungsangebote
Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen
8a/8b Beratung
S-II-E/J/Leitung
Luitpoldstr. 3
80335 München

Zur Sofortigen Weiterleitung an dem zuständigen Bezirk oder Kinderschutzstelle
Sehr geehrte Damen und Herren,
wir teilen Ihnen mit folgenden Sachverhalt mit, da aus unserer Sicht eine
Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Betrifft: Das Kind
Name
Vorname
Geb.- Datum oder Alter
Anschrift

weiblich

☐

männlich

☐

Betrifft: Eltern Personenberechtigten
Name
Vorname
Telefon
Anschrift

Dolmetscher erforderlich?

Ja

☐

Nein

☐

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Es liegen unseres Erachtens die nachfolgenden gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes vor.....

Was wurde mitgeteilt?

Was wurde beobachtet?

Welche Merkmale sprechen für einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung? Art, Ausmaß und Dauer die bereits eingetreten oder (unmittelbar) drohenden Gefährdung, Schädigung, Verletzung, Misshandlung, Vernachlässigung, Unterversorgung, etc.)

Es gibt folgende (verbale) Äußerungen des Kindes zu diesem Sachverhalt:

Es gibt folgende (verbale) Äußerungen der Eltern/Personensorgeberechtigten zu diesem Sachverhalt:

Folgende Hilfen wurden von uns angeboten:

-
-
-
-

Die Einbeziehung der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Kindern das Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen hat ergeben:

Wir können uns keine Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit Eltern/Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann

Die von den Eltern/Personensorgeberechtigten angenommen Hilfen erscheinen uns nicht ausreichend.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten nehmen unsere Hilfsangebote nicht an
War eine insoweit erfahrene Fachkraft in die Fallberatung einbezogen?

Ja

☐

Nein

☐

Fürsten Kidz GmbH
GF: Simona-Gabriela Airinei
Balanstr. 138, 81539 München
info@fuerstenkidz.de
www.fuersten-kidz.de



Die Eltern/Personensorgeberechtigten wurden über die Meldung an
das Jugendamt informiert?

Ja

☐

Nein

☐

Wir können zum Schutz des Kindes wie folgt beitragen:

Sie dürfen unseren Namen/Einrichtung und unsere Adresse den Eltern/Personensorgeberechtigten aus den
folgenden Gründen nicht nennen:

Es müssen Maßnahmen zum Schutz des Kindes in folgendem Zeitraum ergriffen werden:

Sofort

☐

innerhalb 24 Stunden

☐

Innerhalb einer Woche

☐

mehr als einer Woche

☐

Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Fürsten Kidz

Zwischen der Fürsten Kidz und der IseF besteht eine kooperative Zusammenarbeit im Bereich Kinderschutz. Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung über die Inhalte und Handlungswege der Kooperationsvereinbarung zum Kinderschutz aufgeklärt und informiert werden. Derzeit ist die Zusammenarbeit mit:

- ❖ **das Jugendamt:** Allgemeiner Dienst des Jugendamtes, Aufsichtsbehörde
- ❖ **Elternberatung** Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Abteilung KITA
- ❖ **IseF (Fachberatung zu Kinderschutz):** Die Fürsten Kidz GmbH arbeitet im Kooperation mit dem IseF. Die Fürsten Kidz bietet an und verpflichtet alle Mitarbeiter/innen jährlich eine Fortbildung über Kinderschutz durch einen Referenten der IseF teilzunehmen.

Das Beratungsangebot der IseF ist für alle Personen, die beruflich mit Kindern / Jugendlichen oder deren Eltern in Kontakt stehen (medizinisch, therapeutischer Bereich, Schule, Sportverein usw.). Neben der Fachberatung sind auch Informationsveranstaltungen möglich. Beide Angebote sind kostenfrei. Das Beratungsangebot:

- kann persönlich bei Ihnen / in den Räumen der Beratungsstelle oder telefonisch
- Sie unterstützt Sie bei der Einschätzung der Situation.
- hilft Ihnen bei der Überlegung und Planung nächster Schritte
- informiert Sie über mögliche und geeignete Hilfeangebote
- informiert Sie über das Procedere einer möglichen Meldung beim Jugendamt
- erfolgt anonymisiert in Bezug auf das betroffene Kind / Jugendlichen
- ist vertraulich, unterliegt der Schweigepflicht und erfolgt auf Wunsch anonym



Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

Die Fürsten Kidz strebt zurzeit eine Kooperation Zusammenarbeit mit:

Deutscher Kinderschutzbund
München e.V.

Elternberatung der Dominik-
Brunner-Haus

Koki (Netzwerk frühe Kindheit)
der Landeshauptstadt München

Weitere Adressen:

Kinderschutzzentrum
Kapuzinerstr. 9, 80337 München

Bayerische Kinderschutzambulanz
Nussbaumstr. 26, 80336 München
Tel. +49 (0) 89 / 2180 - 73011

Bundesweiter Notruf für Opfer: **116006**

15. Beschwerde Management

15.1. Beteiligung und Beschwerde von Kleinkindern

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sollten Bedürfnisse von Kleinkindern erkennen und angemessen darauf reagieren. Gleichzeitig sind die Kleinen Akteure ihrer eigenen Entwicklung und haben Anrecht auf Mitspracherechte sowie Beschwerdemöglichkeiten im Alltag der Einrichtung. Auch wenn sie noch sehr klein sind, können Kleinkinder bereits partnerschaftlich an Entscheidungsprozessen beteiligt werden (z.B. nonverbal mit Zeigen auf Bildkärtchen).

Die pädagogische Arbeit mit Kleinkindern basiert auf dem Ansatz der Ko-Konstruktion, das Kleinkindkonzept nach Emmi Pikler sowie das Konzept der sensitiven Responsivität¹⁸. Diese Ansätze sehen vor, die Entscheidungen des Kindes zu erkennen und zu respektieren. Die nonverbalen Feinzeichen von Kleinkindern (z.B. Wegdrehen, Gesicht verziehen) erhalten so im Alltag den gleichen Stellenwert wie die verbalen Botschaften von älteren Kindern (z.B. „Ich bin müde!“). Daher können sie als kindlicher Ausdruck ihrer Stimmung und gegebenenfalls einer Beschwerde gedeutet werden. Eine angemessene und prompte Reaktion der Fachkräfte, sowie eine zuverlässig gleichbleibende Reaktion von unterschiedlichen Fachkräften gibt dem Kleinkind Sicherheit in der Bewältigung von Konfliktsituationen. Die Träger und Fachkräfte stehen vor der verantwortungsvollen Aufgabe, die Berücksichtigung von Grundbedürfnissen, die Förderung kindlicher Lernprozesse sowie die Wahrung von Kinderrechten in einer individuellen und altersgerechten Umsetzung im Alltag einer Kindertagesstätte zu ermöglichen. Die Unterstützung Selbstbildungsprozesse steht dabei immer Vordergrund pädagogischer Interaktion.

15.2. Kleinkinder mit besonderen Bedürfnislagen

Viele Faktoren spielen bei der Umsetzung von Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kleinkinder in der Fürsten Kidz eine Rolle. Dazu gehören:

- der individuelle Entwicklungsstand
- die Zusammensetzung der Gruppe
- das pädagogische Konzept und die Haltung der Fachkräfte.

Jedes Kind sollte mit seiner Lebensgeschichte und Einzigartigkeit akzeptiert werden und an den Ressourcen des Kindes anknüpfen. Individuell ermöglichte Selbstbildung und verantwortungsvolle Entwicklungsbegleitung durch die Fachkräfte verhelfen Kindern aller Lebenslagen zu einer stabilen Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz.

Um auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern in besonderen Lebenslagen in der Tagesbetreuung eingehen zu können, ist es für die Fürsten Kidz (Träger) und Fachkräfte wichtig, sich mit den folgenden Fragen auseinanderzusetzen:

- Wie können Übergänge von der Familie zur institutionellen Betreuung gestaltet werden?
- Wie können wir sicherstellen, dass das Personal über alle wichtigen Lebensereignisse der Kinder im Rahmen der Erziehungspartnerschaft informiert wird?

¹⁸ Bereitschaft, auf Kommunikationssignale einzugehen.

-
- Welche individuellen Lernbereiche/Materialien unterstützen die Entwicklungsbedürfnisse und besonderen Bedürfnisse aller Kinder in der Tagesbetreuung?
 - Wie gehen wir mit Kindern um, deren Signale von Erwachsenen nicht immer entschlüsselt werden können, z.B. bei Autismus, Sprachverzögerung, Angst?

Die bisher aufgeführten Grundlagen spielen eine tragende Rolle bei der Ausgestaltung an der pädagogischen Arbeit. Welche Aspekte bei der Planung zu berücksichtigen sind:

- aktiver Alltag Mitgestaltung,
- gemeinsamer Lösungen zu finden
- bewusst Verzicht an Macht der Fachkräfte
- Respekt, Anerkennung den Kindern gegenüber
- Möglichkeit der Eltern an der Beteiligung

All diesen Aspekten stellen einen positiven und ermutigenden Faktor dar, damit das Partizipations- und Beschwerdeverfahren für Kleinkinder in unsere Kindertageseinrichtungen gelingt.

15.3. Beteiligung und Beschwerde von Kindergartenkindern

Die Fähigkeit der älteren Kinder, sich gut über Sprache mitzuteilen, muss vom Pädagogen aus dem Verhalten des Kindes sensibel wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Beschwerden werden bei uns nicht als lästige Störung betrachtet, sondern als eine Chance für die Weiterentwicklung unserer Arbeit in den Einrichtungen. Sie bieten außerdem ein Lernfeld und die Möglichkeit, dass das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dafür benötigen wir jedoch partizipatorische Rahmenbedingungen sowie eine Grundhaltung, die Beschwerden positiv sieht. Unser Ziel ist es stets, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

15.3.1. Beschwerden von Kindern mit Integrationsplatz

Kinder mit besonderen Bedürfnissen wie Integrationskinder sind oft einem höheren Risiko ausgesetzt, in Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten Opfer von Missbrauch oder Belästigung zu werden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, im Haus für Kinder Einstein Kidz 1, ein effektives Kinderschutzkonzept zu implementieren, um sicherzustellen, dass Kinder mit erhöhten Schutzbedarf in einer sicheren Umgebung lernen und sich entwickeln können. Darauf achten wir besonders:

-
- Schulung und Sensibilisierung des Personals: Das Personal in der Einrichtung wird regelmäßig geschult um potenzielle Anzeichen von Missbrauch oder Belästigung zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter über die Verfahren und Richtlinien des Kinderschutzkonzepts informiert werden.
 - Spezielle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Kinder mit Integrationsplatz, wie z.B. Autismus oder anderen Entwicklungsstörungen, benötigen oft besondere Unterstützung und Betreuung, um sicherzustellen, dass sie sich wohl und sicher fühlen. Das Personal ist sich über die spezifischen Bedürfnisse des Kindes informiert und entsprechende Maßnahmen ergreifen (z.B. Entwicklungsbericht, Förderplan), um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.
 - Offene Kommunikation und Zusammenarbeit: Es ist wichtig, dass das Haus für Kinder Einstein Kidz 1, eine offene und transparente Kommunikation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten pflegt. Die Eltern sind über das Kinderschutzkonzept und die Verfahren zur Meldung von Missbrauch oder Belästigung informiert (z.B. Elternabend, Aushang, Literatur), um sicherzustellen, dass sie sich sicher fühlen und wissen, wie sie handeln sollen.
 - Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung des Kinderschutzkonzepts: Das Kinderschutzkonzept wird im Team regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den aktuellen Anforderungen entspricht um sicherzustellen, dass es praktikabel und effektiv ist.
 - Schaffung einer sicheren und schützenden Umgebung: Die Einrichtung sollte eine Umgebung schaffen, in der sich Kinder sicher und geschützt fühlen. Dazu können Maßnahmen wie die Überwachung des Geländes und die Implementierung von Sicherheitsmaßnahmen gehören.
 - Einrichtung eines Beschwerde- und Meldesystems: Die Fürsten Kidz benutzt ein System für Beschwerden und Meldungen von Missbrauch oder Belästigung das für alle Mitarbeiter und Eltern zugänglich ist. Die Einrichtung kann sicherstellen, dass Beschwerden ernst genommen und gründlich untersucht werden, um sicherzustellen, dass das Kind geschützt wird.

15.4. Checkliste als Leitfaden für Beteiligung und Beschwerde Kinder

- a) Welche rechtlichen Grundlagen hat das Beschwerden-Verfahren in der Einrichtung?
- b) Welche Gedanken stehen hinter dem Beschwerden-Recht von Kindern?
- c) Kinderbeschwerden anerkennen,
- d) Wie ermutige ich die Kinder, sich zu beschweren?
- e) Worüber beschweren sich Kinder?

-
- f) Wie ermutige ich die Kinder am Lösungsprozesse?
 - g) Welche Beschwerden Möglichkeiten unterstützen wir?
 - h) Kinderbeschwerden managen
 - i) In welcher Form erhalten die Kinder Rückmeldung?

15.5. Anzeichen von Beschwerden beim Kindern im nicht Sprachlichen Bereich

z.B.:

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen
- Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

Es ist wichtig, diese Anzeichen zu dokumentieren und ernsthaft darüber nachzudenken. Dies kann mit anderen Teammitgliedern, den Sorgeberechtigten oder externen Beratungsstellen erfolgen. Außerdem ist es wichtig, die getroffenen Maßnahmen zu dokumentieren. Wenn es Hinweise oder Verdachtsmomente bezüglich sexueller Gewalt oder Missbrauch gibt, sollten die Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung eingehalten werden.

15.6. Beschwerde von Erwachsene

Es ist sinnvoll, zwischen Rückmeldungen/Anregungen/Ideen und Beschwerden bei Erwachsenen zu unterscheiden. Wenn Erwachsene eine Beschwerde äußern, geschieht dies aus Unzufriedenheit mit dem tatsächlich gezeigten oder

wahrgenommenem Verhalten im Vergleich zum erwarteten oder versprochenem Verhalten in der Konzeption. Beschwerden sind somit Rückmeldungen über Fehlverhalten im Sinne von Regelverstöße und nicht Einhaltens von Versprochenem in der Konzeption.

Das Beschwerdeverfahren dient dem Zweck, die Anliegen der Beschwerdeführer ernst zu nehmen und den Grund der Beschwerde möglichst auszuräumen. In jedem Fall ist es erforderlich, dass die Leitung des Unternehmens von allen eingegangenen Beschwerden in Kenntnis gesetzt wird! Bei Verdacht oder Mutmaßung über Gefährdung des Kindeswohls ist es unerlässlich, unabhängige Beratungsstellen oder das Jugendamt hinzuziehen!

15.6.1. Beschwerde/Muster

- ☐ Beschwerden verstehen wir als erwünschte konstruktive Kritik.
- ☐ Die Fachkräfte sind sensibilisiert für die Äußerungen der Kinder.
- ☐ Das Team hat sich über Beschwerdemöglichkeiten und Beschwerderechte der Kinder verständigt.

In diesen Bereichen haben die Kinder ein Mitsprache- und Beschwerderecht:

Dies dürfen die Kinder nicht mitentscheiden:

- ☐ Die Kinder sind über ihre Beschwerderechte informiert und kennen Möglichkeiten, sich zu beschweren.
- ☐ Wir haben gemeinsam mit den Kindern ein verlässliches Beschwerdeverfahren erstellt.

Beschwerdestellen in unserer Kita: _____

Vorgehen zur Aufnahme von Beschwerden: _____

- ☐ Die Abläufe der Beschwerdebearbeitung sind verbindlich implementiert.

Ansprechpartner: _____

Vorgehen zur Dokumentation von Beschwerden: _____

Zeitrahmen für Teamgespräche: _____

- ☐ Standards zur Reflexion des Beschwerdeprozesses sind geklärt, Feedback erfolgt im Team, mit den Kindern und deren Eltern.

Vereinbarungen: _____

15.6.2. Hinweis auf anonyme Beschwerden - Aushang

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

unsere Einrichtung ist stets bemüht, ein sicheres und vertrauensvolles Umfeld für die Betreuung Ihrer Kinder zu schaffen. Sollten Sie jedoch Anlass zur Sorge haben oder etwas beobachten, das Sie besorgt, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie auch die Möglichkeit haben, sich anonym an die Aufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie Bedenken oder Beschwerden haben. Diese Beschwerden werden von der Aufsichtsbehörde streng vertraulich behandelt.

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie können sich an die zuständige Behörde wenden, wenn Sie glauben, dass wir uns nicht an die gesetzlichen Regelungen halten oder wenn Sie Bedenken bezüglich des Wohlergehens Ihrer Kinder haben.

Die Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde finden Sie in unserer Einrichtung. Wir nehmen jede Beschwerde sehr ernst und werden sicherstellen, dass diese umgehend bearbeitet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere Einrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Haus für Kinder Einstein Kidz 1

Koordination und Aufsicht Freie Träger
Sachgebiet Aufsicht
RBS-KITA-FT

Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung

Kinder und Eltern können sich, auch anonym bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita an folgende Stellen wenden :

Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München

Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**
Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

16. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein regelmäßiger, informativer Dialog ist für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Pädagoginnen sowie Pädagogen unerlässlich. Es sollten Angebote für Eltern verschiedener Nationalitäten und Kulturkreise bereitgestellt werden, die die Eltern in laufende Projekte und Themenschwerpunkte umfassend integrieren. Hierbei sollten unterschiedliche Formen der Informationsvermittlung zur Verfügung stehen, die auf die vielfältigen Bedarfe der Eltern abgestimmt sind. Um eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Eltern sicherzustellen, ist auch die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte von Bedeutung. Gute Kommunikationsfähigkeiten und eine klare Haltung erleichtern den Umgang bei herausfordernden Themen oder Problemen. Grundsätzlich ist es wichtig, die Sorgen der Eltern - begründet oder unbegründet - nicht aus den Augen zu verlieren. Nur wenn sich Eltern hinreichend ernstgenommen und gut begleitet fühlen, ist eine gemeinsame Lösung möglich.

Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern: das pädagogische Personal nutzt täglich unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern.

Beispiele hierfür sind:

16.1. Gruppenintern

- Austausch von Informationen bezüglich des körperlichen und seelischen Befindens des Kindes, Wünsche von Eltern und Kindern sowie Rückmeldung, während das Kind gebracht oder abgeholt wird.
- Aushängen von Gruppenereignissen und Tagesabläufen an der Informationstafel.
- Weitergabe von kleinen und großen Erfolgserlebnisse der Kinder an die Eltern in Gesprächen, sowie in Form von Bildern, Arbeitsblättern und Bastelarbeiten.
- Bereitstellung von Elternbriefe mit Terminangaben für Feste und andere Kindergartenaktionen, Schließtage oder andere relevante Informationen.
- Angebot eines jährlichen festgelegten Elterngesprächs sowie weiterer Termine nach Vereinbarung zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeiter/-innen.
- Hospitation in der Gruppe nach Absprache zwischen den pädagogischen Mitarbeiter/-innen und den interessierten Eltern möglich.

16.2. Gruppenübergreifend

- Bevor die Sommerferien beginnen, findet in unserer Einrichtung einen Informationsnachmittag für die „neuen“ Eltern statt. Ziel diese Information Veranstaltung ist es, die Schwerpunkte der Gruppenarbeit bekannt zu machen, Formalitäten zu klären und Fragen der Eltern zu beantworten.
- Ende September oder Anfang Oktober findet ein Elternabend mit Elternbeiratswahl statt.
- Bevor Feste und Feiern stattfinden, werden Einladungen in Form von Elternbriefen ausgeteilt.

-
- Einmal im Jahr werden schriftliche anonyme Umfragen bezüglich Zufriedenheit der Eltern mit der pädagogischen Arbeit im Kindergarten durchgeführt.
 - Elternabende zu gezielten Themen (z.B. Grenzen setzen, Kindesmissbrauch etc.) werden bei Interesse mit Referenten angeboten.
 - Im Februar findet ein Elternabend zur Schulreife des Kindes statt.
 - Alle wichtigen Informationen und Aktionen, die das Kind und den Kindergarten betreffen, werden an die Eltern via Famly App bekannt gegeben.

17. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Das abgestimmte Verfahren nach §8a SGB VIII greift im akuten Fall einer Kindeswohlgefährdung. Eine Einschätzung erfolgt auf Basis des Einzelfalls und die persönlichen, kulturellen und sozialen Hintergründe sind abzuwägen. Vorrangig sollten die Sorgeberechtigten einbezogen werden, wenn das dem Kindeswohl nicht entgegensteht. Das Verfahren sieht auch vor, dass weitere Fachpersonen, wie die „insoweit erfahrene Fachkraft“, die in der Vereinbarung mit den Jugendämtern festgelegt wird, hinzugezogen werden.

Die „in Graubereich: Sexuelle Übergriffe Beratung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ soweit erfahrene Fachkraft“ berät im ersten Schritt anonym. Ein Strafverfahren kann seitens der Mitarbeiter*innen, Einrichtungen oder Träger aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte durch eine Anzeige eingeleitet werden, aber auch Eltern können eine Strafanzeige stellen.

Die Strafverfolgungsbehörden sind dann einzubeziehen, wenn der hinreichende Verdacht für eine Straftat z.B. massive Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch besteht. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden können sich aufgrund des Umfangs und der gerichtlichen Verfahren durchaus erheblich in die Länge ziehen. Unabhängig von der Einleitung eines Strafverfahrens hat der Träger die Tatsachen, die bekannt geworden sind, zu bewerten und eine Entscheidung zu treffen, ob und in welchem Umfang arbeitsrechtliche und andere Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Graubereiche: Sexuelle Übergriffe, Beratung der Fachkraft berät im ersten Schritt anonym. Ein Strafverfahren kann seitens der Mitarbeiter, Einrichtungen oder Träger aufgrund unterschiedlicher Sachverhalte durch eine Anzeige eingeleitet werden, aber auch Eltern können eine Strafanzeige stellen. Die Strafverfolgungsbehörden sind dann einzubeziehen, wenn der hinreichende Verdacht für eine Straftat z.B. massive Kindeswohlgefährdung, sexueller Missbrauch besteht.

Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden können sich aufgrund des Umfangs und der gerichtlichen Verfahren durchaus erheblich in die Länge ziehen.



Konzept Kinderschutz
Integratives Haus für Kinder Einstein Kidz 1
Oktober 2023

Fürsten Kidz GmbH
c/o Einstein Kidz
Balanstr. 138 *80539 München

Literaturverzeichnis

[https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_\(Kinderschutz\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Insoweit_erfahrene_Fachkraft_(Kinderschutz)) Letzter

Zugriff 26. September 2022

<https://www.fuer-kinderrechte.de> Letzter Zugriff 28. September 2022

<https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte> Letzter Zugriff 28. September 2022

<https://kinderkinder.de/kinderrechte.html> -Barbara Leitner Letzter Zugriff 30. September 2022

Stangl, W. (2022, 19. Oktober). [*Gewaltfreie Erziehung – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik*](#)

<https://www.kita-fachtexte.de> – Gewaltprävention Letzter Zugriff 05.. Oktober 2022

<https://www.stmas.bayern.de/kinderrechte/index.php> Letzter Zugriff 11. Oktober 2022

<https://kinderschutzbund-bayern.de/> Letzter Zugriff 12. Oktober 2022

<https://Caritas.de> letzter Zugriff 14. Oktober 2022

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de> Letzter Zugriff 13. Oktober 2022

Müller, Kristina: 'Hilf mir, es selbst zu tun' - Freiarbeit nach Montessori. München: GRIN Verlag, 2006.

Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt: Kindergartenkonzeption der Don-Bosco-Schwestern in Deutschland.: Provinzialrat der Don-Bosco-Schwestern

Dobrick, Marita: Demokratie in Kinderschuhen: Partizipation & KiTas. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2016.

Broschüre Partizipation von Kleinkindern KVJS 2015 (Baden-Württemberg) Ratgeber Fachliche Impulse

Winter, Veronika & Wolff, Mechthild: Intervention. In: Oppermann, Carolin/Winter, Veronika/Harder, Claudia/Wolff, Mechthild & Schröder, Wolfgang (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Beltz Juventa, Weinheim und Basel 2018.



Konzept Kinderschutz
Integratives Haus für Kinder Einstein Kidz 1
Oktober 2023

Fürsten Kidz GmbH
c/o Einstein Kidz
Balanstr. 138 *80539 München

Rosenberg, M.B, (2004, 17. Juni) Konflikte lösen durch gewaltfrei Kommunikation (15.)
Verlag Herder GmbH.

Anlage

ICON Internationale Kinderrechte





Anhang: Interner Meldebogen bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern

Protokollvorlage für Pädagoge/-innen

Einrichtung/ Gruppe:

Name des Kindes

Pädagoge/-innen:

Beispiele /-Beschreibung des grenzverletzenden Verhaltens des Kindes

Datum/ Wo?	Was ist passiert?	Reaktion der Aufsichtsführende ggf. betroffene Fachkraft	Maßnahme/ Festlegungen durch die Leitung	Bemerkung

Bemerkung:

Unterschrift: